



G 48320

EDITORIAL

- » Mit Flüchtlingen Zukunft planen und gestalten

HANDWERKSFORUM

- » Special: Bauen & Sanieren

RECHT + AUSBILDUNG

- » Minijob/Midijob
- » Aktuelles rund um die Elternzeit
- » Entgelt für Schwarzarbeit wird auch bei Mängeln nicht zurückgezahlt
- » Aktuelle Höhe der Verzugszinsen
- » Unfallversicherung: Für Auszubildende fünf Monate kostenlos
- » Regeln für die Dokumentationspflichten wurden gelockert
- » Losprechungen: Zahlreiche neue Fachkräfte im Handwerk

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Fleischerinnung startet Aufklärungsaktion: „VON HIER statt überall“
- » Besuch aus Uganda
- » Goldene Meisterbriefe, Jubiläen und Geburtstage

TERMINES

4/2015
18. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

WWW.HANDWERK.DE

**Die Welt war noch
nie so unfertig.
Bau sie auf.**

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.



Welche Krankenkasse versteht ihr Handwerk genauso gut wie ich meins?



Als Innungskrankenkasse ist die IKK classic perfekt für Handwerker. Jetzt wechseln!



Weitere Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de

IKK classic
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Mit Flüchtlingen Zukunft planen und gestalten

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

nachdem das Thema Griechenland und Ausstieg oder Ausschuss aus dem Euroraum unsere Tageszeitungen wochenlang gefüllt hat, ist nun ein neues Thema sehr präsent, nämlich die Flüchtlings- „Problematik“ und „Politik“.

Tagtäglich kommen immer mehr und neue Flüchtlinge nach Deutschland und derzeit hat man das Gefühl, dass insbesondere die Gemeinden mit dieser Situation überfordert sind, da klare und rechtzeitige Mitteilungen, wann welche Zahl an Flüchtlingen kommt, nicht gegeben sind. So müssen derzeit aufgrund des Schulbeginns Übergangslösungen, wie die Unterbringung in Schulen und Sporthallen, wieder aufgelöst werden, damit der Schulablauf nicht gestört wird. Aber wohin mit diesen hilfsbedürftigen Menschen? An dieser Stelle zeigt das regionale Handwerk bereits Flagge und stellt teilweise privaten Wohnraum, der nicht genutzt wird, zur Verfügung, damit zunächst erst einmal die Unterkunft „gesichert“ ist.

Aber wie geht es dann weiter, wenn man sich einen „Tagesablauf“ eines Flüchtlings anschaut, der letztlich, plakativ gesagt, ohne entsprechende behördliche Genehmigungen darauf beschränkt ist, aufzustehen, zu warten und im Ergebnis herumsitzen, ohne etwas machen zu dürfen. Dies kann nicht der richtige Weg sein.

Es bedarf klarer Regelungen, was für einen Flüchtlings möglich ist, der gerade vertrieben wurde oder vor Krieg in seinem Heimatland geflohen ist. Ein erster Schritt wurde bereits im Juli dieses Jahres durch die Änderungen im Aufenthaltsgebot gemacht, wobei der Regelungsgehalt im Hinblick auf die tägliche Praxis oder

den tatsächlichen Bedarf, viel zu kurz aus gefallen ist. Es wird zwar klargestellt, dass jugendliche Flüchtlinge, die es überhaupt geschafft haben einen Ausbildungsplatz zu bekommen, für die Dauer der Ausbildung eine Duldung in Deutschland bekommen können, jedoch ist diese jeweils für ein Jahr erteilt und muss dann wieder verlängert werden. Diese Regelung bietet für uns als Inhaber eines Handwerksbetriebs nicht ausreichend Sicherheit. Der jugendliche Flüchtlings muss mindestens uneingeschränkt über die Dauer der Ausbildungszeit sowie einer Anschlusszeit bei einem Beschäftigungsverhältnis von mindestens zwei Jahren eine durchgängige Aufenthalts erlaubnis bekommen. Es ist mehr als ärgerlich, losgelöst vom Ausbildungsstand, wenn gerade auch Kosten für die Über betriebliche Unterweisung vom Betrieb geleistet wurden und dann der Flüchtlings innerhalb kurzer Zeit abgeschoben wird.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die vorgenannte Duldungsregelung nur für Flüchtlinge gilt, die unter 21 Jahre alt sind. Tatsächlich ist es jedoch so, dass eine Vielzahl der Flüchtlinge dieses Alter bereits überschritten hat, zum Beispiel weil durch Krieg ein früherer Zeitpunkt einer Ausbildung im Heimatland schlicht nicht möglich war. Daher bedarf es einer weiteren Anpassung der getroffenen Regelungen.

Ferner dürfen die jugendlichen Flüchtlinge nicht blindlinks in eine handwerkliche Ausbildung geführt werden. Es muss

genau betrachtet werden, wo sind Stärken und für welchen handwerklichen Beruf eignet sich der Flüchtlings bzw. welcher Beruf passt zu diesem. Nur so kann dem schon bestehenden Fachkräftemangel planmäßig entgegengewirkt werden und dass Potential der Flüchtlinge für beide Seiten bestens genutzt werden. In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, dass das öfters mal aufkommende Gerücht, es würden deutsche Jugendliche durch die Ausbildung von Flüchtlingen verdrängt werden, schlicht nicht zutreffend ist, wenn man berücksichtigt, dass die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen im Handwerk seit mehreren Jahren steigt und derzeit bei 20.000 Ausbildungsstellen liegt.

Der Anfang von allem ist aber die grundsätzliche Integration. Dass im Handwerk eine große Willkommenskultur herrscht ist bekannt und durch die Slogans der Imagekampagne auch ausreichend kundgetan. Erforderlich ist aber für eine gelungene Integration, dass die Flüchtlinge schnellstmöglich die deutsche Sprache erlernen, um über den Weg eines Praktikums einen handwerklichen Ausbildungsplatz zu bekommen. Den ersten Schritt gehen bereits regionale Berufskollegs, die internationale Klassen einrichten, damit die Flüchtlinge hier „richtig“ beschult werden können.

Festzuhalten ist somit, der Anfang ist gemacht, jedoch muss der Weg in der Zusammenarbeit mit den Flüchtlingen weiter beschritten und ausgebaut werden, dann haben beide Seiten, nämlich das Handwerk und der Flüchtlings etwas davon. Zudem ist an uns allen gelegen, das Beste aus der tatsächlichen Situation zu machen.

In diesem Sinne

Ihr



Willi Reitz

Kreishandwerksmeister



Mit dem Slogan „VON HIER statt von überall“ startete die Fleischerinnung Bergisches Land jetzt eine Aufklärungsaktion, um Verbraucher über die Vorzüge der regionalen Herstellung ihrer Produkte zu informieren. **34**



Im Rahmen eines Partnerschaftsprojektes, das aus einem Bündnis der Handwerkskammer zu Köln mit der USSIA (Uganda Small Scale Industries Association) besteht, erhielt die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land Besuch von der dortigen Delegation. **36**

EDITORIAL

- Mit Flüchtlingen Zukunft planen und gestalten **3**

HANDWERKSFORUM

Branchen-Special: Bauen & Sanieren

- » Eindeckung, Dämmung, Dachfenster: Wann ist ein Dach nachhaltig? **6**
- » Sanieren, Modernisieren und Energiesparen schont Umwelt und Geldbeutel **8**
- » Das Gebäude als Effizienzfaktor **11**
- » Eigenleistung oft nicht günstiger **13**

RECHT + AUSBILDUNG

- Minijob/Midijob **14**

- Aktuelles rund um die Elternzeit **15**

- Altersdiskriminierung im Kleinbetrieb: Achtung bei der Wortwahl in der Kündigung **16**

- Nutzung dienstlicher Ressourcen zur Herstellung privater „Raubkopien“: Außerordentliche Kündigung **16**

RECHT + AUSBILDUNG

- Entgelt für Schwarzarbeit wird auch bei Mängeln nicht zurückgezahlt **17**

- Alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH: Rechtsmissbräuchliche Amtsniederlegung **18**

- Entgeltfortzahlung bei alkoholbedingter Arbeitsunfähigkeit **18**

- Höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen seit Juli 2015 **19**

- Aktuelle Höhe der Verzugszinsen **19**

- Kündigung nach Geltendmachung des Mindestlohnes unwirksam **19**

- Unfallversicherung: Für Auszubildende 5 Monate kostenlos **20**

- Regeln für die Dokumentationspflichten wurden gelockert **20**

RECHT + AUSBILDUNG

- Maler- und Lackierer-Handwerk Bergisches Land: Freude über neue Fachkräfte **21**

- Zuwachs von 61 neuen Fachkräften im Bäcker- und Fleischerhandwerk **22**

- Raumausstatter-Handwerk freute sich über 23 neue Fachkräfte **23**

- Baugewerksinnung Bergisches Land: Freude über 47 neue Fachkräfte im Handwerk **24**

- Dachdecker und Friseure trafen sich zur gemeinsamen Losssprechungsfeier **26**

- 46 neue Fachkräfte im Tischlerhandwerk Bergisches Land **30**

NAMEN + NACHRICHTEN

- Fleischerinnung startete Aufklärungsaktion „VON HIER statt von überall“ **34**

- Nachruf Walter Lück **35**



Mit der Zielsetzung, Projekte im Rheinisch Bergischen Kreis zu unterstützen und so die Verbundenheit mit der Region zu unterstreichen, fand ein Benefiz-Golfturnier der Unternehmer-Initiative Rhein-Berg, kurz UIRB, statt.

38



Auf Grund ihres innovativen Projekts wurde die Schülerfirma Naschwerk eSG von der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land mit dem fünften Platz beim großen Spendenwettbewerb „Vielfach spenden statt einfach feiern“ ausgelobt.

40

NAMEN + NACHRICHTEN

250 Euro Spendengeld für Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Wiehl **35**

50-jähriges Jubiläum der Firma Flosbach Dachdeckernachwuchs gefördert **36**

Besuch aus Uganda **36**

Unterstützung für Kreishandwerkerschaft Spendengelder der Unternehmer-Initiative Rhein-Berg. **38**

NAMEN + NACHRICHTEN

Preisgeld für „Naschwerk“ **40**

Spendengeld für generationenübergreifendes Projekt **42**

Goldene Meisterbriefe, Arbeitnehmer-, Betriebsjubiläen, Runde Geburtstage **44**

45jähriges Dienstjubiläum für Antje Boes **44**

NAMEN + NACHRICHTEN

Goldene Meisterbriefe für Udo Landsberg und Bernd Veltrup **45**

Goldener Meisterbrief für Fleischermeister Hans Gert Koch **45**

TERMINE

Veranstaltungshinweise **46**

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto

Redaktion

Marcus Otto
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: m.otto@handwerk-direkt.de

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Tel.: (0 21 83) 334
Fax: (0 21 83) 417797
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung

Stefan Nehlsen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 83) 41 65 21 | nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

van Acken Druckerei u. Verlag UG, Krefeld

Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsgleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

Eindeckung, Dämmung, Dachfenster: Wann ist ein Dach nachhaltig?

Ob ein Gebäude nachhaltig ist oder nicht, entscheiden die vier Faktoren der Nachhaltigkeit: Ökologie, Ökonomie, Soziokulturelle Aspekte und technische Leistungsfähigkeit. Diese vier Faktoren gilt es in Einklang zu bringen, auch bei der nachhaltigen Planung und Realisierung des Dachs.

Konkret heißt das, dass ein Dach dann nachhaltig ist, wenn die verwendeten Materialien so ausgewählt werden, dass das Dach seine Schutzfunktion über einen möglichst langen Zeitraum bei einem Minimum an Pflegeaufwand gewährleisten kann, im Inneren ein angenehmes, gesundes Wohnklima herrscht, ein geringer Energieverbrauch gegeben ist und das Ganze mit dem vorhandenen Budget wirtschaftlich und mit hohem Recyclingpotenzial umgesetzt werden kann.

Nachhaltige Dachbaustoffe

Bei der Wahl der Eindeckung sind in erster Linie die Faktoren Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit für die Nachhaltigkeit ausschlaggebend. Bewährte Dachbaustoffe, wie Schiefer, Dachstein, Dachziegel und Titanzink sind allesamt äußerst langlebig. Schiefer weist als Sedimentgestein eine sehr lange Lebensdauer auf. Dachsteine punkten mit der Besonderheit, dass sie



mit jedem Jahr auf dem Dach härter und robuster werden. Der Werkstoff Titanzink bildet ebenfalls einen „Eigenschutz“. Die Patina, die sich im Lauf der Jahre durch Oxidation bildet, sorgt für einen natürlichen Schutz. Aber auch Dachziegel halten ihr Versprechen ein Häuserleben lang und sorgen für ein sicheres, dichtes Dach.

In Sachen Recyclingfähigkeit punktet Titanzink, da altes Material dem Herstellungsprozess zu 100 % wieder zugeführt werden kann. Auch Schiefer ist aufgrund seiner Langlebigkeit mehrmals und vielfältig einsetzbar. Die Tonscherben von Dachziegeln können beispielsweise als Sportplatzbelag wiederverwendet werden.

Alte Dachsteine werden ebenso weiterverarbeitet.

Dämmstoffe für das nachhaltige Dach

Bei der Wahl des passenden Dämmstoffs und der passenden Dämmvariante haben sich Glas- und Steinwolle sowie PUR/PIR-Hartschaum als Aufsparren- oder Zwischensparrendämmung beim Neubau bewährt. Diese Dämmstoffe sind ökologisch unbedenklich und bieten einen sicheren Wärme- und Brandschutz, wissen die Experten von dach.de. Des Weiteren kann mit Dämmstoffen aus Glas- und Steinwolle und PUR/PIR-Hartschaum bereits mit geringen Dämmstoffstär-



Beratung
Planung
Ausführung
Das große
Komplett-Programm
rund um das Dach



Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99
info@krombach-dachtechnik.de

ETERNIT – ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDEHÜLLEN

Sichere Dächer und individuelle Fassaden



Eternit Aktiengesellschaft · Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg · Tel. 06224-7010

Eternit
DACH & FASSADE
www.ternit.de

ken ein hoher Wärmeschutz realisiert werden und auch das Preis-Leistungsverhältnis stimmt. Insofern werden alle Kriterien eines nachhaltigen Bauprodukts erfüllt.

Wärmeschutz erhöhen durch passende Dachfenster

Wenn die Dacheindeckung bereits nachhaltig gewählt und die passende Dämmung für einen hohen Wärmeschutz ausgesucht wurde, dürfen natürlich auch die richtigen Dachfenster nicht fehlen. Über die Fensterflächen können sich Räume im Sommer stark aufheizen und im Winter geht Wärme verloren. Dachfenster auf dem technisch neuesten Stand einzusetzen ist absolut empfehlenswert. Zwei- oder Dreischeibenverglasungen mit entsprechendem, wärmegedämmten Rahmen

erfüllen heute leicht die Anforderungen der Energieeinsparverordnung und verhelfen dem Dachraum zu einem Plus an Wohnqualität bei gleichzeitig niedrigen Heizkosten.

Energieeffizienz steigern mit Solarenergie

Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit und auch eine dauerhafte Erleichterung für den Geldbeutel ist eine Solaranlage auf dem Dach. Die gewonnene, regenerative Energie kann entweder für den eigenen Haushalt als Unterstützung der Warmwasseraufbereitung und des Heizsystems oder für die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz verwendet werden. Egal, ob Solarthermie oder Photovoltaik: Die Solaranlage bildet das i-Tüpfelchen auf dem nachhaltig geplanten und realisierten Dach.

Quelle: dach.de



Günter Adams + Sohn GmbH

Im Wiesengrund 5
51061 Köln-Höhenhaus
Tel.: 0221 / 96 36 787
Fax: 0221 / 96 36 788
Mobil: 0172 / 29 99 528

- Dacheindeckung
- Flachdachabdichtung
- Fassadenverkleidung

- Bauklemnerei
- Reparatur
- Dachbegrünung

Büro und Lager:
Paul-Henri-Spaak-Str. 1 • 51069 Köln (Dellbrück)
Mail: mail@adams-bedachung.de

Dachdeckermeister
Stefan Weidemann
seit 1999

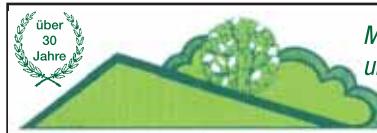
Siedlerstraße 4
51427 Bergisch Gladbach
Tel 02204 23500
Fax 02204 67989
Mobil 0171 2357799
E-Mail ddm.weidemann@t-online.de



Mitglied der
deutschen
Dachdeckerinnung

Henry Hoßdorf
Dachdeckermeister

Zehntweg 16
51467 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 8 41 54
hc-hosssdorf@netcologne.de



Meisterbetrieb für Dachdecker- und Klempnerarbeiten aller Art

HERBST-BEDACHUNG
GMBH

Wärmedämmungen
Fassadenverkleidungen
Flachdachisolierungen aller Art
Rinnenreinigungen

Stachelsgut 12 • 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)
Tel.: 02204 - 61051 / 52 • www.herbst-bedachung.de

DELTA® System

DELTA® schützt Werte. Spart Energie. Schafft Komfort.

DELTA®-MAXX PLUS

die Energiesparmembran für ein winddichtes Dach!



PREMIUM - QUALITÄT

DELTA®-MAXX PLUS schützt im Dachbereich vor dem Einströmen kalter Außenluft und den dadurch entstehenden Energieverlusten.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Winddicht durch Selbstkleberand
- BG-geprüfte Durchsturzsicherheit
- Bis zu 30 % niedrigere Luftwechselrate
- Bis zu 9 % weniger Heizwärmebedarf

DELTA®-MAXX PLUS ...

- ... erfüllt die Funktion einer Behelfsdeckung
- ... genügt allen Qualitätsanforderungen an Alterungsbeständigkeit und den Schlagregentest.



www.doerken.de

Sanieren, Modernisieren und Energie-sparen schont Umwelt und Geldbeutel

Energiesparende Baumaßnahmen sind eine Investition in die Zukunft. Drei Viertel aller Wohnhäuser wurden in der Bundesrepublik vor 1977 gebaut, in einer Zeit, als Energieverbrauch und Umwelt kein Thema waren. Sie verursachen hohe Heizkosten, haben oft ein unbehagliches Raumklima und belasten Umwelt und Geldbeutel.

Bevor Investitionen in ein Gebäude getätigt werden, empfiehlt es sich, eine detaillierte Gebäudeanalyse von einem qualifizierten Energieberater durchführen zu lassen. Der maßgebliche Anteil der Energie bei Gebäuden ist für die Bereitstellung von Heizenergie notwendig. Dementsprechend sind hier effektive Einsparungen möglich. Der Gesetzgeber hat mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) Anforderungen an den Wärmeschutz und den Primärenergiebedarf von Gebäuden sowie an heizungs-technische Anlagen und Warmwasseranlagen definiert.

Die Sanierung alter Heizanlagen führt fast immer zu deutlichen Einsparungen, bis zu 30 Prozent sind möglich. Auch kann die Erneuerung der Regelungstechnik Einsparungen von bis zehn Prozent bringen, ist aber allein nicht ausreichend für effiziente Verbesserungen.



Erdgas-Heizkessel

Sie sind im Vergleich zu Ölheizkesseln wartungsärmer und produzieren etwa 20 % weniger CO₂ und Schadstoffe. Insbesondere bei Gasheizkesseln ist der Brennwertkessel

heute Stand der Technik. Bei der Brennwerttechnik wird aus dem im Abgas enthaltenen Wasserdampf durch Kondensation eine erhebliche Energiemenge zusätzlich zur reinen Verbrennungswärme gewonnen.

OTTO
BAUUNTERNEHMEN

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG

Über 50 Jahre
Qualität und Zuverlässigkeit.

Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen · Telefon 02 14/87 50-0
Telefax 02 14/87 50 20 · info@ottobau.de
www.ottobau.de

ALLSER
Wir gestalten Lebensräume

- Komplettabwicklung von Umbau- und Renovierungsmaßnahmen
- Profi-Team von Meisterbetrieben
- Elektro- und Netzwerktechnik

Daubenbüchel 9a · 51491 Overath
Tel. 02204/42 67 55 · Fax 42 67 56
info@allser.de · www.allser.de

Holzpellet-Heizanlage

Holzpellets werden aus Sägemehl ohne Zusatzstoffe unter hohem Druck hergestellt. Die 1-2 cm langen, bleistiftdicken Pellets haben dadurch einen hohen Energieinhalt und können rückstands- und emissionsarm verbrannt werden. Das Sägemehl für die Herstellung stammt meist aus großen Sägewerken. Da der Rohstoff Holz als nachwachsender Energieträger nahezu CO₂-neutral ist, sind Holzpellets ein besonders klimafreundlicher Brennstoff. Da die Pellets wesentlich preiswerter sind als Heizöl oder Erdgas, ergeben sich bei den Betriebskosten ebenfalls Vorteile.

Heizen mit der Kraft der Sonne

Solarwärme ist kostenlos, unerschöpflich und absolut umweltfreundlich. Mit einer thermischen Solaranlage kann Brauchwasser erwärmt oder zusätzlich die Raumheizung unterstützt werden. Solarenergie steht im Sommer ausreichend zur Verfügung. Da jedoch die Sonne im Winter weniger scheint, muss die Solarenergie immer in Kombination mit anderen Energiequellen eingesetzt werden.

Wärmepumpen

Wärmepumpen arbeiten nach dem „Kühlschrank-Prinzip“. Mit Hilfe von unterschiedlichen Druckverhältnissen entzieht eine Flüssigkeit mit niedrigem Gefrierpunkt der Umgebung Wärme auf einem niedrigen Temperaturniveau. Wichtig für ein gut funktionierendes, effizientes sowie ökologisch und ökonomisch sinnvolles Wärmepumpensystem ist ein möglichst geringer Temperaturunterschied zwischen



Welche Heizung ist die Richtige?

	Vorteile	Nachteil
Ölheizung	Mit Brennwerttechnik gute Energieausbeute hohe Betriebssicherheit	Preissteigerung in den letzten Jahren hoher Schadstoff-Ausstoß
Erdgas	Mit Brennwerttechnik gute Energieausbeute	Preissteigerung in den letzten Jahren
Strom	hohe Betriebssicherheit geringe Investitionskosten, geringer Wartungsaufwand	mäßiger Schadstoff-Ausstoß sehr hohe Betriebskosten, schlechte Regelbarkeit
Holzpellet	hohe Betriebssicherheit günstige Betriebskosten	Lagerraum ist notwendig, Hohe Investitionskosten
Solarwärme	unerschöpflich, kostenlos, absolut umweltfreundlich	Nur in Kombination mit anderen Energiequellen einsetzbar
Wärmepumpe	geringe Betriebskosten hohe Betriebssicherheit	Hohe Investitionskosten, Nur für Niedertemperatur-Heizsysteme

der Umgebung, aus der die Wärme entzogen wird, und dem Heizsystem. Hierbei

eignen sich vor allem Fußbodenheizungen oder ähnliche Flächenheizungen.

PACK WEISSWANGE
BAUUNTERNEHMUNG

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH • Burghof 16 • 51491 Overath
Tel.: 0 22 06/21 83 • Fax: 0 22 06/8 06 28 • e-mail: info@pack-weisswange.de

Schulteis

Brandschutz
GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung

*F 30/90 Abschottungen jeglicher Art · L 30/90 Kanäle und Bekleidungen
E + I 30/90 Kanäle · F 30/90/180 Fugenausbildung · T 30 / T 90 Abschlüsse
BSK Vermörtelung und Bekleidungen · Sonderlösungen
Montage und Wartung von RWA-Anlagen sowie Feststellanlagen
an Feuerschutzabschlüssen*

Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202)9790316 · Fax: (02202)9790317
E-Mail: info@schulteis-technik.de



Gebäudesanierung

Eine große Energieeinsparung bei der Sanierung älterer Wohngebäude ist in der Regel durch die nachträgliche Dämmung der

Außenwand zu erzielen. Gerade hier liegen häufig Vorurteile und Missverständnisse vor: Es wird angeführt, die Wand müsse atmen, durch Dämmung entstünden Schim-

melpilz oder Bauschäden. Zudem lohne sich der ganze Aufwand finanziell nicht. Die Erfahrungen zeigen aber genau das Gegenteil: Gerade durch die optimale Dämmung älterer Gebäude werden Bauschäden wie Durchfeuchtung oder Schimmel vermieden. Die Energieeinsparung senkt somit Kosten, außerdem steigt durch das behaglichere Raumklima der Wohnkomfort.

Sanierung beschlossen – und wie geht's jetzt weiter?

Energieberater helfen Ihnen bei der Abstimmung des Energiekonzepts auf mögliche Förderprogramme. Information zu den Beratern in Ihrer Umgebung erhalten Sie bei der Kreishandwerkerschaft oder unter www.dena.de. Auch für die wärmetechnische Untersuchung des Gebäudes mit Hilfe einer Wärmebildkamera stehen Mittel zur Verfügung. Für Altbausanierungen ist es ratsam, möglichst mehrere Sanierungsmaßnahmen zusammenzufassen – gefördert werden in erster Linie Maßnahmenkombinationen.



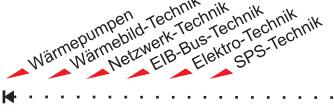
Neuhalfen

ELEKTROTECHNIK

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik
- Autorisierter KNX (EIB) Planungs-, Projektierungs- und Installationsbetrieb
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Service

Alte Ziegelei 19 - 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de




Team KEUNE
Wir schaffen Verbindungen

GUMMERSBACH · MEINERZHAGEN

Meinerzhagener Str. 5a 51647 Gummersbach Telefon: 02261 - 21535 Fax: 02261 - 29526	Zum Schnüffel 1 58540 Meinerzhagen Telefon: 02354 - 704487 Fax: 02354 - 704638
---	---

Internet: www.keune-gmbh.de



FILIALE BERGISCH GLADBACH UND GUMMERSBACH
IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

HEIZUNG + KLIMATECHNIK | KABEL UND LEITUNGEN | INDUSTRIE- UND HAUSTECHNIK | NETZWERKTECHNIK | WERKZEUGE | LEUCHTMittel UND LAMPEN | ROHRE UND LEITUNGEN | SICHERHEIT UND KOMMUNIKATION

Bergisch Gladbach
Kraedepfahlmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yesss.de

Gummersbach
Gummersbacher Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 67059
Fax: 02261 / 66535
gummersbach@yesss.de



E-Check • **Elektroinstallation** • **SAT-Anlagen** • **Sprech- und Videoanlagen** • **Beleuchtungstechnik**

ENERGIE EFFIZIENZ
 Fachbetrieb

Mehr als Licht
Eltak.de
 Elektrotechnik A.Kraus


 Inh.: Henning Backhaus
 Langemarckweg 31b · 51465 Bergisch Gladbach
 Tel.: 0 22 02 / 33 97 4 · E-Mail: info@eltak.de

E|GO
 Energie-Optimierung

Das Gebäude als Effizienzfaktor

Ein wichtiges Thema: der Strom und Energieverbrauch. Strom ist nicht nur teuer, er bindet auch wertvolle Umweltressourcen. Intelligente Gebäudesystemtechnik zum Beispiel integriert alle installierten Systeme konsequent in ein Netzwerk. Sie ermöglicht so die einfache Steuerung und Überwachung aller technischen Einrichtungen.

Heizungs-, Beleuchtungs-, Klimatechnik, Alarmanlage und Brandschutz sowie häufig auch Multimedia-Komponenten können so effizient dirigiert und kontrolliert werden. Das schafft nicht nur mehr Sicherheit und Flexibilität, sondern ermöglicht auch deutliche Energie- und da-

mit Kosteneinsparungen. Die Investitionen rechnen sich abhängig von Umfang und Konfiguration oft schon nach einigen Jahren. Zum Einsatz kommt hierbei verstärkt der KNX-Standart. Es handelt sich hierbei um die Weiterentwicklung des BUS-Standards EIB, der die Vernetzung der Haus- und Gebäudeinstallationen bei zugleich komfortabler Benutzerführung ermöglicht.

Beispiele für Vernetzungsmöglichkeiten, die sich mit KNX kombinieren lassen: Beleuchtung

Auf Tastendruck werden beim Verlassen der Wohnung alle Lichter ausgeschaltet und Szenenschaltungen für programmierte Lichtszenarien gesteuert.

[WEITER NÄCHSTE SEITE >>>](#)



Starker Service im Elektrogroßhandel

Auch in Ihrer Region ein starker und zuverlässiger Partner

Wir bieten Ihnen elektrotechnische Qualitätsprodukte nationaler und internationaler Markenhersteller. Unsere Kunden aus Elektrohandwerk, -fachhandel und Industrie unterstützen wir mit schneller Lieferung, technischen Schulungen, umfangreicher Beratung, professionellen Online-Lösungen sowie technischem Support.

Die Sonepar Deutschland/Region West GmbH, bietet Ihnen, ergänzend zu branchenüblicher Handelsware, ein breites Spektrum an Services und Dienstleistungen, wie beispielsweise kundenspezifische Warenwirtschaftslösungen, Export, Leasing und die

OnSite-Baustellenlogistik. Profitieren Sie von unserem Know-how – fordern Sie uns!

- 50.000 Artikel auf Lager innerhalb von 24 Stunden, 100.000 Artikel innerhalb von 48 Stunden verfügbar
- Gewährleistung von Beratung, Schulung und technischem Support vor Ort
- Online-Shop mit umfangreichen Erweiterungen, Schnittstellen und Produktinformationen auf www.sonepar.de
- über 80 Niederlassungen in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Luxemburg

Partnerschaft, die Freude macht

Sonepar Deutschland/
Region West GmbH
Natorper Straße 9, 59439 Holzwickede
Telefon (0 23 01) 2 98-0
Telefax (0 23 01) 2 98-298
E-Mail info.rw@sonepar.de



DEG



DER NEUE RENAULT TRAFIC. BRINGT IHR GESCHÄFT IN FAHRT.

JETZT BEI UNS
BESTELLBAR!



RENAULT TRAFIC KASTENWAGEN BASIS L1H1 2,7 T 1.6 DCI 90

monatlich ab

**149,- € netto*/
177,31 € brutto***

- Beifahrerdoppelsitzbank • Bordcomputer • ESP mit Berganfahrrassistent, Extended Grip, Anhängerstabilisierung, Beladungserkennung und ASR • Zentralverriegelung mit Fernbedienung • Fensterheber elektrisch



Profitieren Sie von Renault relax pro – unserem Leasing für Geschäftskunden inklusive HU, Wartung, Verschleißreparaturen und Garantie.**

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



Jakobstrasse 65
51465 Bergisch Gladbach
www.autohaus-gothe.de
Tel.: 02202-955230



*Renault Trafic Kastenwagen Basis L1H1 2,7 t 1.6 dCi 90: monatliche Rate netto ohne gesetzl. USt. 149,00 €/brutto inkl. 19 % USt. 177,31 €, Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. USt. 4201,68 €/brutto inkl. 19 % USt. 5000,- €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtaufleistung 40.000 km. Ein Angebot für Gewerbe Kunden der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergsstraße 1, 41468 Neuss. **Enthalten ist ein Renault Full Service-Vertrag: Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie inkl. Mobilitätsgarantie und HU sowie aller Wartungskosten und Verschleißreparaturen gem. den Bedingungen des Renault Full Service-Vertrags für die angegebene Laufzeit/-leistung. Abbildung zeigt Renault Trafic Kastenwagen Komfort L1H1.

Beschattung

Sonnenschutzanlagen werden wetter- bzw. sonnenstandsabhängig oder zeitgesteuert geöffnet und geschlossen.

Fenster, Türen

Bei einsetzendem Regen werden automatisch Dachfenster geschlossen oder die Lüftung bei schlechter Luftqualität eingeschaltet.

Heizung

Hier ist eine individuelle Einzelraumregelung, auch per Telefon, steuerbar. Über Fensterkontakte werden automatisch die Heizungsventile bei geöffnetem Fenster gesteuert um Heizenergie zu sparen.

Sicherheitsanlagen

Umfassende Überwachungsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich sowie Überfall- und Paniktaster mit Weitermeldung an externe Sicherheitsdienste, Anwesen-



heitssimulation durch Licht- und Rolladensteuerung, Videoüberwachung mit TV-Anbindung bringen größtmögliche Sicherheit.

Bewässerung

Über eine Steuerung von Pumpen und Ventilen ist es möglich, die Gartenbewässerung zu automatisieren.

KNX ermöglicht somit den Fernzugriff auf sämtliche dieser Einsatzfelder per LCD-Display, Schalter, Infrarot- und Funkfernbedienungen oder Telefon sowie die Information über den Status der Installationseinheiten. Den Einbau von KNX-Systemen übernehmen geschulte Elektroinstallateure, die am „KNX Partner“-Logo zu erkennen sind.

- ✓ Geländer
- ✓ Treppen
- ✓ Balkonanlagen
- ✓ Terrassenüberdachungen
- ✓ Edelstahlverarbeitung
- ✓ Individuelle Metallkonstruktionen
- ✓ Schweißfachbetrieb
- ✓ Zertifiziert nach EN 1090/DIN 3834-3

ZIEGERT
METALLBAU GMBH
MEISTERBETRIEB

Weitere Infos über unsere Leistungen erhalten Sie unter:

www.ziegert-metallbau.de
oder rufen Sie uns einfach an
☎ 0 22 04 / 98 46 923

Ziegert Metallbau GmbH · Zum Alten Wasserwerk 19 · 51491 Overath

Brunnenweg 10 · 51789 Lindlar
Telefon 02266 459935
Telefax 02266 459934
Mobil 0177 6778395
info@piraccini.com · www.piraccini.com

piraccini
blechexperte & metallbaumeister



Das vielseitig aufgestellte Angebot umfasst:

- das Schneiden, Stanzen, Kanten, Walzen und Schweißen in der Be- und Verarbeitung von Blechen
- die Bedienung und Programmierung von CNC-, Zerspanungs- und Blechbearbeitungsmaschinen
- die Zeichnung von 2-D- und 3-D-Konstruktionen für die Arbeitsvorbereitung
- die Unterstützung im technischen Einkauf
- die Vertretung in Krankheits- und Urlaubsfällen, für Sonderschichten und eigenständige Projekte

Anders um die Ecke denken!

Individualität und Flexibilität, das Entwickeln kreativer Lösungen und schlussendlich Geplante fachgerecht in die Tat umsetzen - dies sind Punkte, die das Handwerk auszeichnen. Für uns stellen sie genau den Reiz dar, der uns in der täglichen Arbeit vorantreibt.

Lernen Sie uns kennen.



**Metallbau
Altwicker**

Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · Tel.: 02296-98000 · www.metallbau-altwicker.de
Fenster Türen Fassaden Lichträume Wintergärten Markisen Jalousien

mkv

Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Verladetechnik · Service · Toretechnik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung



Garagentore,
Deckensektionaltore
und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische

Eigenleistung oft nicht günstiger

Wenn das Bad renoviert oder die Heizung erneuert werden muss, fragen sich die meisten Eigenheimbesitzer, welche der anstehenden Arbeiten sie selbst übernehmen können und wo der Fachmann gefragt ist.

Viele glauben, dass sich durch Eigenleistung und Bestellungen im Internet richtig Geld sparen lässt. Denn online werden viele Sanitär- und Heizobjekte günstig angeboten. Nur: Wer Waren handelt, ist noch lange kein SHK-Fachmann. Und so muss der Eigenheimbesitzer nicht nur sicher sein, auch tatsächlich das richtige Produkt bestellt zu haben. Er muss prüfen, ob die Lieferung vollständig ist, sicher sein, dass alle Teile zusammenpassen.

Und wenn mal etwas nicht funktioniert – wer übernimmt die Haftung? Do-it-yourselfer müssen zudem Zeit einplanen – für



Recherche, Warenannahme und eventuelle Rücksendung. Und sie müssen natürlich die rechtlichen Rahmenbedingungen und Umweltverordnungen kennen.

Wem das zu viel ist, der sollte bei der Bad- und Heizungssanierung lieber auf

die Profis aus SHK-Fachbetrieben setzen. Denn das senkt nicht nur den Stress, sondern bietet deutlich mehr Sicherheit, Komfort und Lebensqualität. Und zwar garantiert, denn wenn mal etwas nicht funktioniert, reicht ein Anruf und der Schaden wird behoben.

Andreas Kappes
GMBH

IHR FACHMANN

- Sanitär
- Heizungen
- Warmwasseranlagen

Elisenstrasse 23
51373 Leverkusen

0214 / 500 00 60
Mobil 0172 / 920 57 10
24 Std. Notdienst

www.kappes-shk.de

Variantenreiche Optik
Meisterhafte Verlegung

Surbach
G
Fliesen Platten M
Mosaik b
Natursteine H

Beratung - Verkauf - Ausführung
Handstr. 212
51462 Bergisch Gladbach
Tel. (02202) 539-30
Fax (02202) 518-47
Web: www.fliesen-surbach.de
E-Mail: info@fliesen-surbach.de

Minijob/Midijob

Eine geringfügige Beschäftigung (sog. Minijob) liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450,00 € nicht übersteigt.

Bei einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 € bis 850,00 € besteht eine Beschäftigung in der Gleitzone (sog. Midijob). Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen müssen Arbeitgeber eine sozial- und steuerrechtliche Besonderheiten beachten. Arbeitsrechtlich gelten für sie dagegen grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Besonderheiten in der Sozialversicherung

Minijob: Der Arbeitgeber eines Minijobs muss Pauschbeiträge zahlen. Grundsätzlich fallen 13 % zur Kranken- und 15 % zur Rentenversicherung an.

Der Minijobber muss seit 2015 grundsätzlich einen Arbeitnehmeranteil von 3,7 % zur Rentenversicherung zahlen, den der Arbeitgeber für ihn abführt, es sei denn, der Minijobber ist eine rentenversicherungsfreie Person oder von der Rentenversicherungspflicht befreit. Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Minijobber gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung beantragt hat.

Grundsätzlich werden mehrere Minijobs zusammengerechnet. Auch sofern neben einer mehr als geringfügig entlohnten (Haupt-) Beschäftigung mehr als ein Minijob ausgeübt wird, wird jeder weitere Minijob mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen, für mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer geltenden Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Nur in der Arbeitslosenversicherung werden die Beschäftigungen nicht zusammengerechnet, so dass die geringfügig entlohnten Beschäftigungen generell versicherungsfrei bleiben.

Midijob: Der Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen wird in der Gleitzone auf eine besonders, für den Arbeitnehmer günstigere Weise berechnet. Für den Arbeitnehmer steigt der für das gesamte Arbeitsentgelt zu zahlende Anteil zur Sozialversicherung linear auf den vollen Arbeitnehmeranteil an. Auf diese Weise wird der Übergang zwischen einer abgabefreien geringfügigen Beschäftigung und einer beitragspflichtigen Beschäftigung für den Arbeitnehmer geglättet. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers wird nach den normalen Regeln berechnet. Einen Gleitzonerechner findet man auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Bund unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Kurzfristige Beschäftigung:

Eine solche Beschäftigung ist in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungsfrei und sowohl für den Arbeitgeber als auch für den kurzfristig Beschäftigten abgabenfrei, d.h. anders als bei einem Minijob werden hier auch keine Pauschalbeiträge zur Sozialversicherung fällig. Seit 1. Januar 2015 wurde auch die Höchstgrenze für kurzfristige Beschäftigungen ausgeweitet. Die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen wurden auf 3 Monate oder 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres angehoben. Die Regelung ist auf 4 Jahre bis zum 31. Dezember 2018 erstmals begrenzt.

Steuern

Minijob: Der Arbeitgeber kann die Lohnsteuer für Minijobber pauschal in Höhe von 2 % abführen, wenn er Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt.

Andernfalls sind die individuellen Besteuerungsmerkmale heranzuziehen.

Sofern ein Minijobber mehrere Minijobs gleichzeitig ausübt, ist die 2 %-Pauschalbesteuerung nicht zulässig, wenn die zusammengerechneten Arbeitsentgelte die Grenze von 450,00 € im Monat übersteigen.

Werden hingegen mehrere Minijobs neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausgeübt, so bleibt nur für den zeitlich zuerst aufgenommenen Minijob die Möglichkeit der 2 %-Pauschalbesteuerung bestehen. Für die weiteren Minijobs gelten die individuellen Besteuerungsmerkmale.

Midijob: Midijobs werden stets nach den individuellen Lohnsteuermerkmalen behandelt.

Kurzfristige Beschäftigung

In der kurzfristigen Beschäftigung unterliegt der Arbeitslohn der Lohnsteuer. Der Lohnsteuerabzug kann entweder nach den individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmalen des Arbeitnehmers oder pauschal vorgenommen werden.

Arbeitsrecht

Für alle Arbeitnehmer, egal ob sie geringfügig beschäftigt werden, in der Gleitzone beschäftigt werden oder eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ausüben, gelten die gleichen arbeitsrechtlichen Regeln.

Es ist ein Irrglaube, dass Minijobbern kein Anrecht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub und ähnliches zusteht.

Eine Besonderheit gilt sogar für Minijobber und Midijobber, sie dürfen aufgrund des Diskriminierungsverbotes nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bei allen Arbeitsbedingungen nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte.

Vorsicht ist auch bei dem Mindestlohn geboten. So unterfallen Minijobber grundsätzlich dem Mindestlohngesetz, d.h. sie müssen wenigstens 8,50 € je Zeitsstunde Lohn erhalten. Dieser Lohn ist, da für den Arbeitnehmer keine Abgaben anfallen, brutto wie netto zu zahlen.

Außerdem müssen Arbeitgeber bei allen Minijobs die Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Bereithaltungspflichten gemäß § 17 Mindestslohngesetz einhalten.

Dies bedeutet, sie müssen Beginn, Dauer und Ende der täglichen Arbeitszeit bei jedem Minijobber spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind mindestens 2 Jahre beginnend ab dem

für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Diese Aufzeichnung hat der Arbeitgeber bereitzuhalten und auf Verlangen der Prüfbehörde die Unterlagen am Ort der Beschäftigung vorzulegen. Dies gilt allerdings nur für die Dauer der Beschäftigung des Minijobbers und nur für maximal 2 Jahre.

Lediglich für Minijobber, die in Privathaushalten tätig sind, und für Familienangehörige findet diese Regelung keine An-

wendung.

Ein Verstoß gegen die o.g. Vorschrift kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 30.000,00 € nach sich ziehen.

Für weitere Fragen rund um das Thema Minijob/Midijob steht Ihnen die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft gerne zur Verfügung. Zudem erhalten Sie hier auch entsprechende Arbeitsverträge.

Aktuelles rund um die Elternzeit

Seit dem 1.1.2015 sind neue Regeln zur Elternzeit und zum Elterngeld in Kraft. Diese Regelungen zum ElterngeldPlus, zum Partnerschaftsbonus sowie zur flexibleren Elternzeit gelten allerdings erst für Eltern, deren Kinder ab 1. Juli 2015 geboren werden. Die Neufassung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) im vollständigen Wortlaut ist am 29. Januar 2015 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I, S. 33ff.) veröffentlicht worden. Insgesamt sollen Mütter und Väter ihre Elternzeit hierdurch flexibler gestalten können.

Während der Elternzeit ruhen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen und nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit. Da das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit lediglich ruht und mit dem Ende der Elternzeit wieder vollständig auflebt, ist die Arbeitnehmerin beziehungsweise der Arbeitnehmer gemäß der im Arbeitsvertrag getroffenen Vereinbarungen zu beschäftigen.

1. Wie lange kann Elternzeit beansprucht werden?

Bisher können beide Elternteile jeweils 36 Monate unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Dies bleibt so. Allerdings besteht neu die Möglichkeit, jetzt 24 statt wie bisher zwölf Monate dieser 36 Monate El-

ternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes zu nehmen. Außerdem ist die Elternzeit in drei Zeitabschnitte pro Elternteil einteilbar.

2. Kann ein Arbeitgeber die Zustimmung zum Elternzeitverlangen verweigern?

Die Elternzeit muss beim Arbeitgeber bis zum dritten Geburtstag des Kindes sieben Wochen vor Antritt verbindlich angemeldet werden, danach beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen. Für drei Elternzeitabschnitte benötigen die Eltern keine Zustimmung des Arbeitgebers, sofern sie ihre Erwerbstätigkeit vollständig unterbrechen. Eine Verteilung auf weitere Zeitabschnitte ist nur mit der Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Der dritte Elternzeitabschnitt kann aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden, wenn er zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegt.

3. Ab wann besteht Kündigungsschutz?

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Der Arbeitgeber darf das Arbeitsverhältnis ab dem Zeitpunkt, von dem an Elternzeit verlangt worden ist, nicht kündigen. Der Kündigungsschutz beginnt frühestens eine Woche vor Beginn der jeweiligen Anmeldefrist für die Elternzeit. Das heißt, dieser Kündigungsschutz beginnt also frühestens acht Wochen vor Beginn einer Elternzeit bis zum

vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes und frühestens 14 Wochen vor Beginn einer Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass eine sehr frühzeitige Beantragung von Elternzeit den Kündigungsschutz ausweitet.

4. Bleibt der Anspruch eines Arbeitnehmers auf Elternzeit auch nach einem Arbeitgeberwechsel erhalten?

Auch bei einem Arbeitgeberwechsel spielt die Elternzeit jetzt eine Rolle. Der Elternzeitanspruch bleibt maximal bis zu 24 Monate auch gegenüber künftigen Arbeitgebern erhalten. Ein Arbeitgeber muss also damit rechnen, dass neu eingestellte Mitarbeiter mit Kindern in dem entsprechenden Alter noch Elternzeit in Anspruch nehmen können. Um eine Prüfung überhaupt möglich zu machen, ob noch Elternzeitansprüche bestehen, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin die Elternzeit zu bescheinigen. Bei einem Arbeitgeberwechsel ist bei der Anmeldung der Elternzeit auf Verlangen des neuen Arbeitgebers eine Bescheinigung des früheren Arbeitgebers über bereits genommene Elternzeit durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer vorzulegen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft zur Verfügung.

Altersdiskriminierung im Kleinbetrieb

Achtung bei der Wortwahl in der Kündigung

Die am 20.1.1950 geborene Klägerin war bei der Beklagten seit dem 16.12.1991 als Arzthelferin beschäftigt. In der Praxis waren im Jahr 2013 noch vier jüngere Arbeitnehmerinnen tätig. Die Klägerin war zuletzt überwiegend im Labor eingesetzt.

Die Gesellschafter der Beklagten kündigten ihr Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom 24.5.2013 zum 31.12.2013 wegen Veränderungen im Laborbereich, welche eine Umstrukturierung der Praxis erforderten. Dabei führten sie an, die Klägerin sei „inzwischen pensionsberechtigt“. Den anderen Beschäftigten wurde nicht gekündigt.

Mit ihrer Klage wendet sich die Klägerin gegen die Wirksamkeit der Kündigung und verlangt eine Entschädigung wegen Altersdiskriminierung. Das Kündigungs- schreiben lasse eine Benachteiligung we-

gen ihres Alters vermuten. Nach Angaben der Beklagten sollte die Kündigung lediglich freundlich und verbindlich formuliert werden. Die Kündigung sei aus betriebsbedingten Gründen aufgrund eines zu erwartenden Entfalls von 70 bis 80 % der abrechenbaren Laborleistungen erfolgt. Die Klägerin sei mit den übrigen Arzthelferinnen nicht vergleichbar, weil sie schlechter qualifiziert sei. Dies sei Grund der Kündigung.

Beim Arbeits- und beim Landesarbeitsgericht hatte die Klägerin keinen Erfolg. Das Bundesarbeitsgericht sah dies jedoch anders. Die Revision hatte hier Erfolg.

Die Kündigung verstößt gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs.1 AGG und ist deshalb unwirksam. Die Beklagte hat keinen ausreichenden Beweis dafür angeboten, dass die wegen der Erwähnung der „Pensionsberechtigung“ zu vermuten-

de Altersdiskriminierung nicht vorliegt. Ob und ggf. in welcher Höhe der Klägerin der geltend gemachte Entschädigungsanspruch zusteht, kann noch nicht festgestellt werden. Die Sache wurde insoweit zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das zuständige Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Hinweis: Ist bei einer Kündigung gegenüber einer Arbeitnehmerin wegen von ihr vorgetragener Indizien eine unmittelbare Benachteiligung wegen des Lebensalters nach § 22 AGG zu vermuten und gelingt es dem Arbeitgeber nicht, diese Vermutung zu widerlegen, ist die Kündigung auch im Kleinbetrieb unwirksam. Bitte setzen Sie sich vor Ausspruch einer Kündigung mit der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft in Verbindung zwecks Abklärung der genauen Umstände und Formulierungen.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 23.7.2015 – Aktenzeichen 6 AZR 457/14

Nutzung dienstlicher Ressourcen zur Herstellung privater „Raubkopien“

Außerordentliche Kündigung

Der Kläger war seit Februar 1992 bei dem beklagten Land beschäftigt. Er nahm die Funktion des „IT-Verantwortlichen“ bei seinem Arbeitgeber wahr. Zu seinen Aufgaben gehörte u.a. die Verwaltung des „ADV-Depots“. Mit ihr war die Bestellung des für die Datenverarbeitung benötigten Zubehörs – etwa von Datensicherungsbändern, CDs und DVDs – verbunden.

A nfang März 2013 räumte der Kläger in einem Personalgespräch ein, den dienstlichen Farbdrucker seit längerer Zeit zur Her-

stellung sog. „CD-Cover“ genutzt zu haben. Bei einer Mitte März 2013 erfolgten Geschäftsprüfung wurden auf den Festplatten eines vom Kläger genutzten Rechners mehr als 6.400 E-Book-, Bild-, Audio- und Videodateien vorgefunden. Zudem war ein Programm installiert, das geeignet war, den Kopierschutz der Hersteller zu umgehen.

Es stellte sich heraus, dass in der Zeit von Oktober 2010 bis März 2013 über 1.100 DVDs bearbeitet worden waren. Im gleichen Zeitraum waren etwa gleich viele DVD-Rohlinge von Seiten des Arbeitge-

bers bestellt und geliefert worden. Bei näherer Untersuchung und Auswertung der vom Kläger benutzten Festplatten wurden Anfang April 2013 weitere (Audio-)Dateien aufgefunden. Der Kläger ließ sich im Verlauf der Ermittlungen dahin ein, alles, was auf dem Rechner bezüglich der DVDs sei, habe er „gemacht“. Er habe für Kollegen „natürlich auch kopiert“. Die Äußerungen nahm er einige Tage später „ausdrücklich zurück“. Mit Schreiben vom 18.4.2013 erklärte das beklagte Land die außerordentliche fristlose, mit Schreiben vom 13.5.2013 hilfsweise die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Vorinstanzen haben der Kündigungsschutzklage des Klägers stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat angenommen, die Kündigungen seien schon deshalb unwirksam, weil unklar sei, welchen Tatbeitrag gerade der Kläger zu den in Rede stehenden Kopier- und Brennvorgängen geleistet habe. Zudem habe das beklagte Land durch lediglich eigene Ermittlungen – ohne Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden – weder eine umfassende, den Kläger möglicherweise entlastende Aufklärung leisten, noch den Beginn der zweiwöchigen Frist gemäß § 626 BGB für die Erklärung einer außerordentlichen Kündigung hemmen können. Im Übrigen habe es gegenüber den anderen Beteiligten keine vergleichbaren Maßnahmen ergriffen und den Personalrat nicht ordnungsgemäß unterrichtet.

Die Revision des beklagten Landes hatte vor dem Bundesarbeitsgericht jedoch

Erfolg. Eine fristlose Kündigung kommt auch dann in Betracht, wenn der Kläger nicht alle fraglichen Handlungen selbst vorgenommen, sondern dabei mit anderen Mitarbeitern zusammengewirkt oder das Herstellen von „Raubkopien“ durch diese bewusst ermöglicht hat. Aus dem Umstand, dass es ihm erlaubt gewesen sein mag, seinen dienstlichen Rechner für bestimmte andere private Zwecke zu nutzen, konnte er nicht schließen, ihm seien die behaupteten Kopier- und Brennvorgänge gestattet.

Die fristlose Kündigung ist ebenso wenig deshalb unwirksam, weil das beklagte Land Ermittlungen zunächst selbst angestellt und nicht sofort die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet hat. Ein solches Vorgehen ist dem Arbeitgeber grundsätzlich unbenommen. Solange er die Ermittlungen zügig durchführt, wird auch dadurch der Beginn der Frist des

§ 626 II BGB gehemmt.

Nicht entscheidend ist, welche Maßnahmen das beklagte Land gegenüber den anderen Arbeitnehmern ergriffen hat. Der Gleichbehandlungsgrundsatz findet im Rahmen verhaltensbedingter Kündigungen grundsätzlich keine Anwendung. Im Übrigen ist nicht festgestellt, inwieweit sich die Sachverhalte unter Berücksichtigung der Einzelheiten und der Stellung der anderen Beschäftigten wirklich gleichen.

Da auch die Anhörung des Personalrats ordnungsgemäß erfolgte, hat das Bundesarbeitsgericht das zweitinstanzliche Urteil aufgehoben und die Sache zur weiteren Aufklärung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 16.7.2015 – Aktenzeichen 2 AZR 85/15

Entgelt für Schwarzarbeit wird auch bei Mängeln nicht zurückgezahlt

Der Kläger beauftragte den Beklagten 2007 mit der Ausführung von Dachausbauarbeiten. Vereinbart wurde ein Werklohn von 10.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Der Beklagte führte die Arbeiten aus und stellte eine Rechnung ohne Steuerausweis. Der Kläger zahlte den geforderten Betrag. Mit der Klage begeht er jetzt Rückzahlung von 8.300 Euro wegen Mängel der Werkleistung.

Das Oberlandesgericht gab der Klage insoweit statt. Der Bundesgerichtshof hat das Urteil des Oberlandesgerichts abgeändert und die Klage abgewiesen.

Der Beklagte hat bewusst gegen § 1 II Nr. 2 SchwarzArbG verstoßen, indem er mit dem Kläger, der dies auch zu seinem Vorteil ausgenutzt hat, vereinbarte, dass

für den Werklohn keine Rechnung mit Steuerausweis gestellt und keine Umsatzsteuer gezahlt werden sollte.

Der Bundesgerichtshof hatte bereits zuvor entschieden, dass in solchen Fällen weder Mängelansprüche des Bestellers noch Zahlungsansprüche des Werkunternehmers bestehen. Dem Kläger steht daher auch kein Anspruch auf Ausgleich der Bereicherung des Beklagten zu, die darin besteht, dass er für die mangelhafte Werkleistung zu viel bezahlt hat. Zwar kann ein Besteller, der aufgrund eines nichtigen Vertrags Leistungen erbracht hat, von dem Unternehmer grundsätzlich die Herausgabe dieser Leistungen verlangen. Dies gilt jedoch gem. § 817 S. 2 BGB nicht, wenn der Besteller mit seiner Leistung gegen ein gesetzliches Verbot verstößen hat. Das ist hier der Fall. Entsprechend der Zielsetzung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, die Schwarzar-

beit zu verhindern, verstößt nicht nur die vertragliche Vereinbarung der Parteien gegen ein gesetzliches Verbot, sondern auch die in Ausführung dieser Vereinbarung erfolgende Leistung, somit auch die Zahlung.

Der Anwendung des § 817 S. 2 BGB stehen die Grundsätze von Treu und Glauben nicht entgegen. Die Durchsetzung der vom Gesetzgeber mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verfolgten Ziele, die Schwarzarbeit effektiv einzudämmen, erfordert eine strikte Anwendung dieser Vorschrift. Insoweit ist eine andere Sicht geboten, als sie vom Bundesgerichtshof noch zum Bereicherungsanspruch nach einer Schwarzarbeiterleistung vertreten wurde, die nach der alten Fassung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu beurteilen war.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 11.6.2015 – Aktenzeichen VII ZR 216/14

Alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH

Rechtsmissbräuchliche Amtsniederlegung

Die Amtsniederlegung des alleinigen Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH in der wirtschaftlichen Krise der Gesellschaft oder während eines laufenden Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen ist rechtsmissbräuchlich und damit unwirksam, wenn die Gesellschaft dadurch führungslos wird. Dies hat das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main entschieden.

Im zugrunde liegenden Fall war der betroffene Geschäftsführer alleiniger Gesellschafter und Alleingeschäftsführer der GmbH. Kurze Zeit nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GmbH beabsichtigte er, sein Geschäftsführeramt niederzulegen und meldete die Amtsniederlegung zur Eintragung

im Handelsregister an. Das Handelsregister wies daraufhin die Anmeldung der Eintragung zurück, da aufgrund der fehlenden Benennung eines neuen Geschäftsführers die Amtsniederlegung rechtsmissbräuchlich sei. Das OLG Frankfurt am Main entschied, dass die Ablehnung des Eintragungsantrages durch das Handelsregister zu Recht erfolgte und wies die hiergegen eingelegte Beschwerde des Geschäftsführers zurück.

An die Amtsniederlegung eines alleinigen Gesellschafter-Geschäftsführers seien aufgrund der Personenidentität von Geschäftsführungs- und Willensorgan erhöhte Anforderungen zu stellen. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft habe weder einen organ-schaftlichen Einfluss auf

die Geschäftsführerposition einer GmbH noch entfalle hierdurch das Erfordernis der Gesellschaft nach einem handlungsfähigen und vertretungsberechtigten Organ für die Gesellschaft. Daher sei eine Amtsniederlegung ohne die Benennung eines neuen Geschäftsführers oder die Bestellung eines Notgeschäftsführers oder Verfahrenspflegers rechtsmissbräuchlich und damit unwirksam.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 11.11.2014, Aktz.: 20 W 317/11

Hinweis: Mit einem derartigen Verhalten kann sich der Geschäftsführer auch persönlich Schadensersatzansprüchen der GmbH aussetzen, die vom Insolvenzverwalter geltend gemacht werden können.

Entgeltfortzahlung bei alkoholbedingter Arbeitsunfähigkeit

Bei einem alkoholabhängigen Arbeitnehmer fehlt es auch im Falle eines Rückfalls nach einer Therapie suchtbedingt regelmäßig an einem Verschulden im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG.

Der Arbeitnehmer ist alkoholabhängig. Er hat zwei stationäre Entzugstherapien durchgeführt. Es kommt dennoch zu Rückfällen. Im November 2011 wird er mit einer Alkoholvergiftung (4,9 Promille) in ein Krankenhaus eingeliefert und ist danach über 10 Monate arbeitsunfähig krank. Der Arbeitgeber ist der Auffassung, dass der Arbeitnehmer die Arbeitsunfähigkeit selbst verschuldet hat und leistet aus diesem Grund keine Entgeltfort-

zahlung. Die gesetzliche Krankenkasse macht mit ihrer Klage Entgeltfortzahlungsansprüche aus übergegangenem Recht in Höhe von 1.303,36 € geltend. Die Klage ist in allen Instanzen erfolgreich. Die Revision des Arbeitgebers vor dem BAG hat keinen Erfolg.

Das BAG führt in seiner Begründung aus, dass Alkoholabhängigkeit eine Krankheit ist, die aus verschiedenen, sich gegenseitig bedingenden Ursachen beruht. Dies gilt grundsätzlich auch für einen Rückfall nach einer Therapie. Bei einer Abstinenzrate von 40 – 50 % nach einer Therapie kann nach Ansicht des BAG ein Verschulden im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG nicht ausgeschlossen werden.

Bestreitet der Arbeitgeber das fehlende Verschulden, muss das Arbeitsgericht ein medizinisches Sachverständigengutachten zu der Frage des Verschuldens an dem Rückfall einholen. In konkreten Fall hat ein solches Gutachten ein Verschulden des Arbeitnehmers an dem Rückfall wegen „Suchtdrucks“ nach langer chronischer Alkoholkrankheit ausgeschlossen.

Das Urteil befasst sich insbesondere mit dem Verschuldensbegriff im Sinne des § 3 EFZG. Dieses liegt vor bei einem groben Verstoß gegen das von einem verständigen Menschen in eigenem Interesse zu erwartenden Verhalten, dessen Folgen auf den Arbeitgeber abzuwälzen unbillig

wäre. Häufig wird dieses Problem bei der Ausübung von sog. Gefährlichen Sportarten diskutiert. Diese Sportarten bergen objektiv ein hohes Verletzungsrisiko.

Die Rechtsprechung geht mit dem Be-

griff gefährliche Sportart sehr vorsichtig um. So sind Drachenfliegen, Amateurboxen oder Inline-Skaten nicht als gefährliche Sportarten angesehen. Im Gegenzug soll aber Kick-Boxen eine gefährliche Sportart sein, so dass der Arbeitgeber

bei Arbeitsunfähigkeit, die auf einer sich hierbei zugezogenen Verletzung beruht, grundsätzlich keine Entgeltfortzahlung zu leisten hat.

Quelle: BAG, Urteil vom 18.3.2015, 10 AZR 99/14

Höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen seit Juli 2015

Seit 1.7.2015 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen.

Der Pfändungsschutz stellt sicher, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens ihr Existenzminimum sichern und die gesetzlichen Unterhaltspflichten erfüllen können. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1. Juli eines jeden zweiten Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages für das sächliche Exis-

tenzminimum angepasst. Zuletzt wurden die Pfändungsfreigrenzen zum 1.7.2013 erhöht. Der steuerliche Grundfreibetrag hat sich seit dem letzten Stichtag um 2,76 % erhöht. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen im gleichen Verhältnis.

Seit dem 1.7.2015 beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag 1.073,88 € (bisher: 1.045,04 €). Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, um monatlich 404,16 € (bisher: 393,30 €) für die erste und um monatlich

jeweils weitere 225,17 € (bisher: 219,12 €) für die zweite bis fünfte Person. Wenn Schuldner mehr verdienen als den so ermittelten pfändungsfreien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbetrag bis zu einer Obergrenze ebenfalls ein bestimmter Anteil.

Die genauen Beträge – auch für wöchentliche und tägliche Zahlweise von Arbeitseinkommen – ergeben sich aus der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung (v. 27.4.2015, BGBl. I 2015, 618), die als Download im Mitgliederbereich unter www.handwerk-direkt.de zur Verfügung steht.

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen

Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell **4,17 %** (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der seit dem 1.1.2015 – **0,83 %** beträgt). Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Ver-

braucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell **8,17 %** (9 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).

(Stand: 4.8.2015, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse: www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Bundesbank/Zinssaeze/basiszinssatz.html

Kündigung nach Geltendmachung des Mindestlohnes unwirksam

Der Arbeitnehmer wurde als Hausmeister mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 14 Stunden bei einer Vergütung von monatlich 315,00 € beschäftigt, was einen Stundenlohn von 5,19 € ergab. Er forderte den Arbeitgeber auf, den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € zu zahlen, worauf der Arbeitgeber eine Herabsetzung

der Arbeitszeit auf monatlich 32 Stunden bei einer Monatsvergütung von 325,00 (Stundenlohn 10,15 €) anbot. Nachdem der Arbeitnehmer die Änderung der Vertragsbedingungen abgelehnt hatte, kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis.

Das Arbeitsgericht hat die Kündigung

als eine nach § 612a BGB verbotene Maßregelung angesehen. Der Arbeitgeber habe das Arbeitsverhältnis gekündigt, weil der Kläger in zulässiger Weise den gesetzlichen Mindestlohn gefordert habe; eine derartige Kündigung sei unwirksam.

Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 17.4.2015 – 28 Ca 2405/15

Unfallversicherung

Für Auszubildende 5 Monate kostenlos

Als Auszubildender das erste eigene Geld in der Tasche zu haben, ist ein tolles Gefühl, denn die Ausbildung stellt die Basis für das zukünftige Arbeitsleben und einen finanziell unabhängigen Lebensweg dar.

In dieser wichtigen Lebensphase möchte die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land die jungen Auszubildenden gerne unterstützen. So hat das Handwerk in der Region Versorgungswerke gegründet, die die sozialen Interesse der Mitglieder, die handwerklichen Belange und den handwerklichen Berufsnachwuchs fördern. Dies geschieht mit erfahrenen berufsständischen Partnern wie dem Versicherungsbüro Weeck-Haupricht in der Hauptstr. 164 b in Bergisch Gladbach und dem Versicherungsbüro Voss in der Kölner Str. 37 in Overath. Zum Ausbildungsstart haben Auszubildende von Innungsmitgliedern über das Versorgungswerk jetzt die Möglichkeit, für 5 Monate eine kostenlose Unfallversicherung in Anspruch zu nehmen. In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind beispielsweise Leistungen für Invalidität und Vollinvalidität in Höhe von 20.000



bzw. 50.000 €. Mit je 7.500 € sind zudem kosmetische Operationen, Rehamanagement und Bergungskosten versichert.

Auszubildende müssen daher lediglich die Kontaktaufnahme durch die Signal Iduna erlauben. „Hierfür müssen die Erklärungen, die von der Kreishandwerkerschaft jedem Auszubildenden zugesandt wurden, an das Versorgungsw

werk zurückgeschickt oder per WhatsApp (abfotografiert) an die Telefonnummer 01575/5521159 oder an die Fax-Nummer 0 22 02/93 59 30 zurückgesandt werden“, so Hauptgeschäftsführer Marcus Otto.

Insofern begrüßen wir jeden Auszubildenden in der Handwerkerfamilie ganz herzlich und wünschen gutes Gelingen bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung.

Regeln für die Dokumentationspflichten wurden gelockert

Bundesarbeitsministerin Nahles hat die Aufzeichnungspflichten für die Arbeitgeber gelockert.

Direkt nach der Einführung des Mindestlohns war heftige Kritik an der Dokumentationspflicht laut geworden, die in den von Schwarzarbeit besonders betroffenen Branchen gilt. Bundesarbeitsministerin Nahles hat diesbezüglich den Arbeitgebern Entgegenkommen gezeigt.

Die neuen Regelungen sehen vor, dass Arbeitgeber die Arbeitszeit zukünftig nicht aufzeichnen müssen, wenn der regelmäßige Bruttolohn 2.000 € übersteigt und in den 12 Monaten vorher auch tatsächlich bezahlt wurde.

Auch bei der Beschäftigung von Familienangehörigen entfällt die Aufzeichnungspflicht.

Für Saisonbeschäftigte und Minijobber

im gewerblichen Bereich bleibt sie aber bis zur Einkommensgrenze von 2.958 € unverändert bestehen.

Damit dürfte es zu einer erheblichen Reduzierung der Bürokratie bezüglich des Mindestlohns kommen. Diese Verordnung wurde am 29.7.2015 veröffentlicht und trat am 1.8.2015 in Kraft.

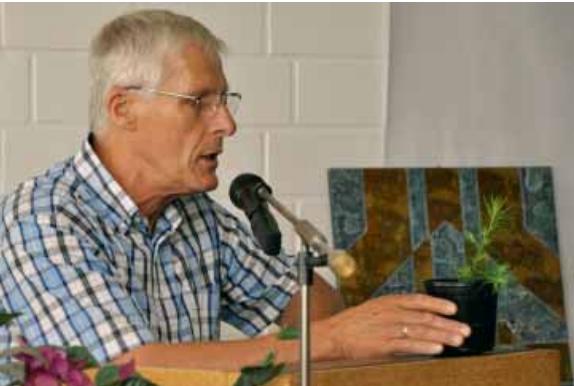
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft.

Maler- und Lackierer-Handwerk Bergisches Land

Freude über neue Fachkräfte

Am 27.6.2015 wurden 50 neue Maler und Lackierer sowie 3 Bauten- und Objektbeschichter im Berufsbildungszentrum in Burscheid losgesprochen. Rund 200 Gäste, darunter Familienangehörige, Freunde, Lehrer, Ausbilder und Vorstandsmitglieder, ließen sich die Feier nicht entgehen.

Nach der Begrüßung durch Willi Reitz, Kreishandwerksmeister Bergisches Land, der später auch durch die Veranstaltung moderierte, ergriff Thea Kuhs, Oberstudiendirektorin und Leiterin des Berufskollegs Opladen, am Rednerpult das Wort. Ihre Botschaft für die jungen Gesellinnen und Gesellen machte Mut, denn hierzulande sind Fach- und Führungskräfte sehr gefragt. Um die ganz persönliche und individuelle Berufszufriedenheit zu erreichen, sei es nun an der Zeit, sich übergreifende Fähigkeiten anzueignen und Spezialkompetenzen auszubauen. Auch eine Weiterbildung wie beispielsweise zum Meister oder Betriebswirt könne angestrebt werden.



Ebenso fand Heinz Clausius, ehemaliger Oberstudienrat des Berufskolleg Opladen, der im Laufe der Veranstaltung auch für seine 33-jährige Tätigkeit im Lehramt eine Auszeichnung erhielt, in einer Ansprache an seine Schülerinnen und Schüler treffende Worte. „Nach nun bestandener Prüfung solltet Ihr eine Vision haben, was Ihr werden wollt.“ Mit einer kleinen Baumpflanze in der Hand beschrieb er, wie der Baum die Vision habe zu wachsen



– auch wenn er im Zeitraum der nächsten 30 Jahren mit Sicherheit auch Schicksalsschläge wegen Stürmen, Schädlings oder gar einer abgebrochenen Krone hinnehmen müsse. Er lamentiere nicht, sondern setze mit seiner ganzen Kraft, und wenn es sein muss mit einer neuen Krone, unabbar den Weg in die Höhe fort.

Anschließend erhielten, über die Vergabe aller Gesellenbriefe und Gesellenprüfungszeugnisse hinaus, einige Prüflinge für ihre Leistungen auch eine besondere Auszeichnung. So freute sich Tizian Börsch, vom Ausbildungsbetrieb Bruno Börsch in Lindlar, über die Auszeichnung „Jahrgangsbester“. Beim „Kreativpreis“-Wettbewerb, wo es einen Beistelltisch zu gestalten galt, erzielte Ramona Häck vom Ausbildungsbetrieb Olaf Breidenbach in Wipperfürth für ihren Folienschnitt und die Wischtechnik mit silberfarbener Beschichtung den 3. Platz. Denise Schützkowski, die Hans-Joachim Spiller in Wipperfürth ausbildete, erhielt mit einer Strichlack-Technik, Folienschnitt und Blattsilber den zweiten Platz, und Platz 1 ging mit einem Folienschnitt nebst Glimmer-Effektbeschichtung, 3D-Schrift und eingearbeitetem Blattgold an Daniel Sän-

ger vom Ausbildungsbetrieb Malermeister Bernd Miesen, Inh. Ditmar Kreft Malermeister e.K. in Leverkusen.



Bei dem darauf folgenden traditionellen Grillfest, wo es neben einem Getränkewagen reichlich Würstchen und Co. gab, fand zum wiederholten Male auch ein Losverkauf statt, der vielen Teilnehmern Sponsoren-Gewinne bescherte. Den Erlös daraus erhielt der Kinderhospizdienst Köln.



Wir gratulieren den neuen Fachkräften nochmals herzlich zur bestandenen Gesellenprüfung!

Zuwachs von 61 neuen Fachkräften im Bäcker- und Fleischerhandwerk

Die scheidenden Auszubildenden im Bäcker- und Fleischerhandwerk Bergisches Land wurden diesjährig wieder in das Energiekompetenzzentrum Leppe nach Lindlar eingeladen, wo am 5.7.2015 die gemeinsame Losprechungsfeier stattfand.

Neben den Prüflingen zählten auch zahlreiche Familienangehörige und Freunde zu den Gästen. Insgesamt hatten in der Winterprüfung 2014/2015 und Sommerprüfung 2015 16 Bäcker/-innen, 37 Bäckerei-Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk, 3 Fleischer und 5 Fleischer-Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk ihre Prüfung erfolgreich bestanden.

Bei hochsommerlichen Temperaturen begrüßte zunächst Dieter Himperich, Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, die Anwesenden. Im Anschluss ergriff Kreishandwerksmeister



Willi Reitz das Wort, der in seiner Ansprache unter anderem auf den Wert einer in Deutschland absolvierten Ausbildung zu sprechen kam. Als Gesellin und Geselle habe man, dank des dualen Ausbildungssystems, eine solide Grundausbildung genossen. Jetzt könnten Schritte in Bezug auf die Weiterbildung folgen. Hier wurde den Jungesellinnen und Junggesellen unter anderem die Option des Meisterbriefes oder der Selbstständigkeit vorgestellt.

Anschließend erfolgte die eigentliche Losprechung der neuen Fachkräfte im Bäcker- und Fleischerhandwerk. Bei der feierlichen Aushändigung der Gesellenbriefe und Prüfungszeugnisse erhielten drei Prüflinge für ihre besonderen Leistungen auch zusätzlich je eine Urkunde und einen Gutschein. So wurde mit ihrer „Jahresbestleistung“ Jessica Strauch aus Wiehl ausgezeichnet, die im Betrieb Jürgen Schumacher in Gummersbach zur

Bäckerin ausgebildet wurde. Über diese Auszeichnung freute sich ebenfalls Carolina Papesch aus Marienheide, die im Betrieb Werner Schmidt in Lindlar zur Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk – Schwerpunkt Bäckerei – ausgebildet wurde. Für seine „sehr gute Fertigkeitsprüfung“ erhielt zudem Pierre Michel Desire Karsiko aus Odenthal, vom Ausbildungsbetrieb Café Pieper GmbH & Co. KG in Bergisch Gladbach ausgebildet, ebenfalls eine Urkunde nebst Gutschein überreicht.

Nach Beendigung des offiziellen Teils ließen die Gäste bei kleinen Häppchen und gekühlten Getränken die Veranstaltung vor allem noch im Außenbereich gemütlich beisammen sitzend ausklingen.

Wir gratulieren allen neuen Fachkräften nochmals recht herzlich!



Raumausstatter-Handwerk freute sich über 23 neue Fachkräfte

Am 27.6.2015 fand die diesjährige Gesellenprüfung im Raumausstatter-Handwerk mit Losprechung statt.

Wie schon seit vielen Jahren wurde der praktische Prüfungsteil wieder in den Räumlichkeiten der Kölner Raumausstatter Innung in Bocklemünd abgehalten. Gemeinsam mit den beiden benachbarten Innungen aus Bonn · Rhein-Sieg und Köln mussten die 23 Prüflinge zeigen, in wie weit sie praktisches Können und Kreativität in der Prüfungswoche umsetzen.

In diesem Jahrgang wurden außerordentlich gute und ideenreiche Arbeiten gezeigt. Obermeisterin Ute Weinem (Köln), Roland Müller (Obermeister Bonn · Rhein-Sieg), Peter Vogel (Obermeister



Bergisches Land) sowie der Prüfungsleiter, Detlef Hoven (Berg. Gladbach), freuten sich sehr, diesem guten Jahrgang die verdienten Gesellenbriefe überreichen zu dürfen.

In lockerer Runde mit reichlich Verzehrsmöglichkeiten fand die Lospre-

chungsfeier abschließend einen schönen Ausklang.

Allen frisch ernannten Raumausstatter-Gesellinnen und -Gesellen wünschen wir einen guten Start und viel Erfolg in diesem anspruchsvollen und überaus vielseitigen Handwerk.

Bruche mer nit, fott domit!

Wir schaffen es weg und zwar alles. Mit dem passenden Container entsorgen wir Ihre Wertstoffe und Abfälle sauber und korrekt.

REMONDIS® GmbH Rheinland
Industriestraße 18 - 50735 Köln
Tel. 0221 97060 600 - Fax 0221 97060 300
service.rheinland@remondis.de
www.remondis-rheinland.de

REMONDIS®

Wir erteilen dem Müll eine Abfuhr

HAND IN HAND MIT PROFIS



Ihr Bedachungs- und
Fassadenfachhändler
in der Region



DTG
ROEVENICH

DTG-ROEVENICH.DE

Köln
Max-Planck-Str. 40A
50858 Köln
T +49 2234. 65949-101
F +49 2234. 65949-301

Hennel
Max-Planck-Str. 2
53773 Hennel
T +49 2242. 9050-452
F +49 2242. 9050-349

Baugewerksinnung Bergisches Land

Freude über 47 neue Fachkräfte im Handwerk

Bei einer Lossprechung der Baugewerksinnung kommt gleich eine Vielzahl an Lehrberufen zusammen. Diesjährig bestanden insgesamt 47 Auszubildende ihre Prüfung - darunter 1 Ausbaufacharbeiter, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 5 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 20 Maurer, 6 Straßenbauer, 3 Tiefbaufacharbeiter-Straßenbau und 10 Zimmerer.

Der praktische Prüfungsteil in den Gewerken, der bei den Auszubildenden das erlernte handwerkliche Geschick abfragt, war auch dieses Jahr wieder ein wichtiger Prüfstein nach durchschnittlich 3-jähriger Ausbildung. Die Zimmer beispielsweise bauten eine Gratecke eines Walmdachs, an der zwei Dachflächen aufeinander treffen, die Tiefbaufacharbeiter hatten unter anderem die Aufgabe, ein Mosaik als Verkehrsinsel zu bauen und die Straßenbauer gestalteten einen Gehwegabschnitt mit einem Beetabschnitt.



Gerd Krämer, der Ende letzten Jahres das Amt des Obermeisters der Baugewerksinnung Bergisches Land von Rüdiger Otto übernahm, begrüßte am 25.6.2015 die scheidenden Auszubildenden sowie ihre Familien und Freunde zur Lossprechung im Industriemuseum „Freudenthaler Sensenhammer“ in Leverkusen-Schlebusch. Inhalt seiner ersten Rede im neuen Amt war die Betonung, dass insbesondere das



deutsche Handwerk wegen des dualen Ausbildungssystems von Wert ist und damit zukunftsorientiert für jeden, der hier eine Lehre absolviert. Als Geselle habe man nun eine solide Grundausbildung, mit der sich eine Vielzahl von Weiterbildungen eröffne, die von Studiengängen bis zur Selbstständigkeit alle Möglichkeiten biete. „Fürchte dich nicht vor Veränderung, sondern vor dem Stillstand“, gab er den jungen Fachkräften abschließend mit auf den Weg, bevor er mit seinen Kollegen des Vorstands die Gesellenbriefe und Prüfungszeugnisse feierlich aushändigte. Eine besondere Auszeichnung gab es dabei für Christian Hartenfels, der bei der Hans Hartenfels GmbH in Rösrath ausgebildet wurde, Johannes Karge aus dem Ausbildungsbetrieb Bert Ueberberg in Engelskirchen, Josephine Corsten, die bei dem Betrieb Ralf Adler Zimmerei und Holzbau GmbH in Leverkusen gelernt hat sowie Tom Schumacher, den Volker Hüpken aus Kürten ausbildete. Sie erhielten für ihre überdurchschnittlichen Leistungen zusätzlich auch eine anerkennende Urkunde und einen Gutschein überreicht.

Nach dem offiziellen Teil zeigten sich die Gesellen guter Dinge in Bezug auf ih-



ren weiteren beruflichen Lebensweg. Kein Wunder, denn in der Region Bergisches Land erwirtschaftet die Baugewerksinnung einen jährlichen Umsatz von knapp 135 Millionen Euro und bietet 1.700 Beschäftigten eine berufliche Perspektive. Und wie sagt es die neueste Handwerkskampagne auch schon so treffend: „Die Welt war noch nie so unfertig.“

Wir gratulieren den neuen Fachkräften nochmals recht herzlich!



Ihre Partner rund um den Bau



A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Stichesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 500
Telefax: (0214) 87 50 20



Generalübernehmer-Schlüsselfertigung
Planung - Rohbau - Projektentwicklung
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung
Umbau - Anbau - Abriss - Entrümpelung
Fliesenarbeiten - Keramikarbeiten - Betonarbeiten

Schulteis

Brandschutz

GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung
Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317
E-Mail: info@schulteis-technik.de



Ausführung
sämtlicher
Betonarbeiten,
Stahlbetonarbeiten,
Mauerarbeiten
sowie Innen- und
Außenputzarbeiten

Am Bolzenbacher Kreuz 8
51789 Lindlar
Tel. 02266 / 86 41
info@wolf-bau-lindlar.de
www.wolf-bau-lindlar.de

Ihr Fliesen- und
Natursteinfachbetrieb



Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de



Planungsbüro
Schlüsselfertigung
Hoch- Tiefbau
Altbausanierung

www.hermann-gmbh.de

hermannbau



planen · entwickeln · bauen

hermannbau peb gmbh
Agathaberger Weg 6a · 51668 Wipperfürth
Tel.: 02267-65 50-0 · Fax: 02267-65 50 20
E-Mail: info@hermann-gmbh.de



... immer
richtig!

Ihr Baustoffspezialist für
Renovierung, Modernisierung
und Neubau.

Wir sind für Sie da - ganz in Ihrer Nähe:

LEVERKUSEN-Opladen
Bonner Straße 3
T. 02171 4001-100
F. 02171 4001-198

LEVERKUSEN-Küppersteg
Heinrichstraße 20
T. 02171 4001-200
F. 02171 4001-299

MONHEIM-Baumberg
Robert-Bosch-Str. 9
T. 02171 4001-300
F. 02171 4001-399

RATINGEN

Stadionring 11-15
T. 02102 929953-0
F. 02102 929953-29
www.kipp-gruenhoff.de

BERGISCH GLADBACH
Frankenforster Straße 27
T. 02171 4001-700
F. 02204 4007-88

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Ralf Thielen

Tel.: (0 21 83) 41 77 97 · Fax: (0 21 83) 41 77 97
E-Mail: ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen



Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und
Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplettete Altlastensanierung
moderner Geräte- und Fuhrpark
Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten
Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de



Dachdecker und Friseure trafen sich zur gemeinsamen Lossprechungsfeier

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr veranstaltete die Friseurinnung Bergisches Land erneut gemeinsam mit der Dachdeckerinnung Bergisches Land ihre gemeinsame Lossprechungsfeier, bei der die Lehrzeit der Auszubildenden offiziell durch die Entgegennahme des Gesellenbriefes und Prüfungszeugnisses endet. Hierzu luden die Innungen am 6.7.2015 die 63 Friseur- und 56 Dachdeckerprüflinge, ihre Familien und Freunde auf das Energiezentrum Leppe nach Lindlar ein. Neben den Vorstandsmitgliedern der beiden Innungen kamen auch zahlreiche Ehrengäste zu der Abendveranstaltung.

Mit einem Sektempfang wurden die rund 260 Gäste begrüßt, die anschließend im großen Saal des Energiezentrums Platz fanden. Nachdem Thomas Stangier, Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land, der später auch durch den Abend moderierte, alle Anwesenden begrüßt hatte, ließ es sich als Ehrengast Prof. Dr. Friedrich Wilke, 1. stellv. Landrat des Oberbergischen Kreises, nicht nehmen, ebenfalls einige Worte an die Junggesellinnen und Junggesellen zu richten. Im Handwerk sei Kön-



nen gefragt und das hätten die Prüflinge unter Beweis gestellt. Nun seien die besten Voraussetzungen geschaffen, um einen weiteren beruflichen Erfolgsweg zu gehen.

Ebenso richtete sich Kreishandwerksmeister Willi Reitz mit einer kurzen Ansprache vor allem an die scheidenden Auszubildenden. Dabei zeigte er Zukunftsperspektiven wie beispielsweise den

Meisterbrief auf und beglückwünschte die neuen Fachkräfte, den wichtigen Schritt einer abgeschlossenen Berufsausbildung geschafft zu haben. Auch Harald Laudenberg stand als Obermeister der Dachdeckerinnung Bergisches Land am Rednerpult und stellte fest, dass alle Gesellinnen und Gesellen nach ihrer nun bestandenen

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK
Dirk Winkler · Dachdeckermeister
Eifgenstraße 8a · 51519 Odenthal
Telefon: (0 2174) 4 0792
www.laudenberg-dach.de
info@laudenberg-dach.de



51509 Rösrath
Hauptstraße 36

Tel: 0 22 05.9110 88
Fax: 0 22 05.9110 89

Für Sie vor Ort

KAUTZ Die Dachdeckerei



Dachdeckungen
Schieferdeckungen
Dachabdichtungen
Metaldeckungen

Eulenhöfer
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7
51647 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 2 28 63
Fax: (0 22 61) 2 28 89
www.eulenhoefer.de
buero@eulenhoefer.info

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Markus WEGNER
Dachdeckermeister
Schlodderlicher Weg 33
51469 Bergisch Gladbach
→ Steildachsanierung
→ Balkonsanierung
→ Flachdachsanierung
→ Fassadenverkleidung
→ WPC-Terrassenbeläge
→ Edelstahlkamine
Telefon 0 22 02-4 59 85 34
www.dachtechnik-wegner.de

Zimmerei • Dachdeckerei • Holzhandel

Ihr Spezialist im Raum Gummersbach –
Köln – Bonn – Düsseldorf und Umgebung

Schulstraße 45 d
51645 Gummersbach-Dieringhausen
Tel.: 02261 - 7 74 46 / Fax: 02261 - 7 79 88
E-Mail: holzbau-irle@t-online.de

• Zimmerarbeiten

• Holzrahmenbau

• Dachdecker- + Klempnerarbeiten

• Dachabdichtung

• Dachsanierung



Beratung • Planung • Umsetzung
Alles aus einer Hand

ETERNIT – SCHÖNES BESCHÜTZEN
Gestaltungsvielfalt für Dach und Fassade



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer und Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir auch in Zukunft neue Impulse setzen – von Photovoltaik und Wärmedämmung bis zu Dach- und Fassadensystemen. Machen Sie mit!

Eternit
DACH & FASSADE
www.ternit.de

Eternit Aktiengesellschaft · Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg · Tel. 0 62 24-70 10

Schneider+Krombach DACHTECHNIK

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99
info@krombach-dachtechnik.de

Prüfung Verantwortung für die Tätigkeiten im Dachdeckerhandwerk tragen. Ihre berufliche Zukunft könnten und sollten sie nach ihren individuellen Vorstellungen gestalten.

Im Zuge der anschließenden Vergabe aller Gesellenbriefe und Prüfungszeugnisse wurden auch die besonderen Leistungen einiger Auszubildender mit einer Urkunde nebst Geschenk geehrt. So erhielt Jan Nossen aus Morsbach, der vom Dachdeckerbetrieb Siegfried und Höfer GmbH in Morsbach ausgebildet wurde, für die „Jahresbestleistung“ eine Auszeichnung. Über diese Auszeichnung freute sich auch Justine Jessinghaus aus Schwerte, die ihre Friseurausbildung bei der Wildangel Haarstudio GmbH in Lindlar absolvierte. Sie



nebst Geschenk an Justine Marie Pelikan aus Wipperfürth. Sie wurde für ihre „Guten Leistungen“ ausgezeichnet.



hatte im Gesamtergebnis die Note „sehr gut“. Ebenfalls vom Haarstudio Wildangel ausgebildet, ging eine dritte Urkunde

Im praktischen Teil hatten alle Friseur-Prüflinge ein individuelles Motto wählen dürfen. Neben Haarschnitt, Frisur und

Make up war dazu auch ein passendes Kleideroutfit gefragt. Die Dachdecker-Prüflinge hatten hingegen die Aufgabe, eine Dachziegel-/Dachsteindeckung mit Abdichtungen und eine Außenwandbekleidung nach genauen Vorgaben zu fertigen.

Nach der Vergabe aller Urkunden ging es in entspannter Atmosphäre bei Fingerfood in Buffetform und gekühlten Getränken vor allem auf der Terrasse weiter, wo die Gäste den Sommerabend noch viele Stunden bei lockeren Gesprächen genießen konnten.

Wir gratulieren den Junggesellinnen und Junggesellen nochmals recht herzlich!

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

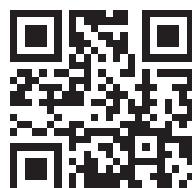
Besser entsorgen –
für unsere Umwelt



Weitere Infos unter: www.avea.de

Klima schützen – auf höchstem ökologischen Standard

Die AVEA ist heute mehr als ein reines Entsorgungsunternehmen. Unsere Investitionen in innovative Technik sorgen für eine klimaschonende Ressourcennutzung bis hin zur Erzeugung neuer Energien.



avea
Ihr kommunaler Partner

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

Einfach. Revolutionär.

Die neue Junkers Gerätegeneration ist da.



JUNKERS

BOSCH

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohnbefinden!

Naturdämmstoffe
Auro-Naturfarben
Kastanienholzzaun
Massive Holzfußböden



Kölner Straße 2 · 51580 Reichshof-Brüchermühle
Telefon 0 22 96 - 99 11 04 · Fax 0 22 96 - 99 11 06
www.graenshop.de · www.graen.de · info@graen.de

Busch-free@home®.
Haussteuerung
einfach wie nie.



Busch-free@home®.

Ob Jalousie, Licht, Heizung, Klima, oder Türkommunikation – endlich ist alles miteinander vernetzt. Alles ganz einfach. Mit der kostenlosen App für Tablet oder Smartphone können sogar Kunden das System an ihre Bedürfnisse anpassen. Einfacher geht's nicht. Mehr Informationen auf www.BUSCH-JAEGER.de/freeathome.



www.BUSCH-JAEGER.de



BUSCH-JAEGER
Die Zukunft ist da.



Kamin & Ofen



Bäder & Wellness



Energieparend
Heizen

www.hamburger.de



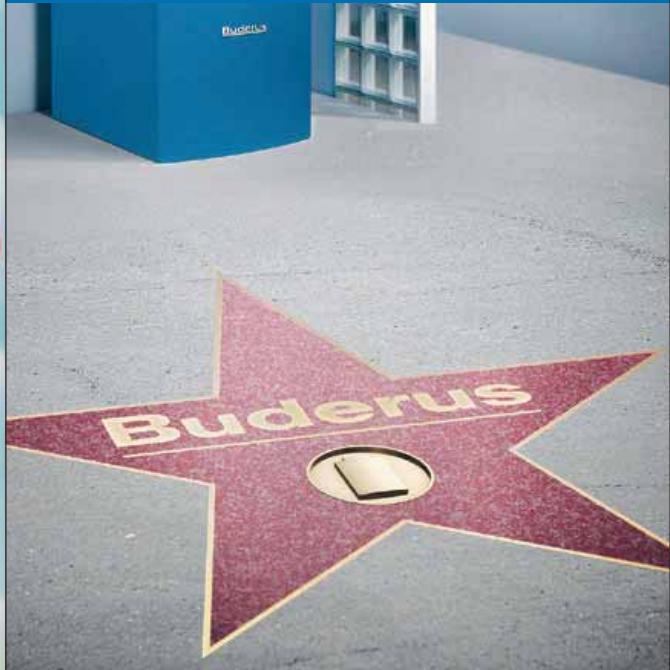
51597 Morsbach-Lichtenberg
Telefon 02294/98 29 - 0
Telefax 02294/98 29 - 99

kamin
& **ofen**

51643 Gummersbach
Telefon 02261/30 250 - 0
Telefax 02261/30 250 - 99

info@hamburger.de

Deutschlands prominente Heizungsmarke.



So wird Qualität bestätigt.

Buderus gilt nicht nur als die bekannteste Heizungsmarke unter Hausbesitzern, sondern auch als eine der innovativsten Marken in der Branche. Das belegen viele Auszeichnungen wie der Plus X Award, der Innovationspreis Wärmemarkt oder der Spitzenplatz beim BrandMonitor® Heiztechnik. Auch für uns ist dies ein schöner Beweis, dass wir mit unserem Anspruch an Systemqualität, Innovationskraft und Kundennähe goldrichtig liegen.

Wärme ist unser Element

Buderus

Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln
Toyota-Allee 97 · 50858 Köln
Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237
www.buderus.de

46 neue Fachkräfte im Tischlerhandwerk Bergisches Land

Bereits zum sechsten Mal in Folge fand in den Räumlichkeiten der Firma Holz Richter in Lindlar die Losseröffnung der Tischlerinnung Bergisches Land statt, wo die Gesellenstücke zuvor auch eine Woche lang besichtigt werden konnten.

Konsequent durchdachte Formen an Möbelstücken, wo Funktion und Design miteinander verschmelzen, gab es dabei zu bewundern. Vom Ess-, über den Schlaf- bis hin zum Wohnbereich war hier verwendbares angefertigt worden. Beeindruckend auch zu sehen, wie fassettenschwanger Holz sein kann und wie unterschiedlich dieses Naturmaterial auf den Betrachter wirkt. Wegen seiner zahllosen Varianten kann Holz weich oder hart, leicht oder schwer, hell oder dunkel, grob- oder feinfaserig sein und ist so ausgesprochen vielseitig verarbeitungsfähig.



am 24.6.2015 miterleben wollten. Und ebenso begrüßte und beglückwünschte Willi Reitz, Kreishandwerksmeister Bergisches Land, die Anwesenden in einer kurzen Rede, in der er seine Bewunderung

durch den Abend moderierte, stellte den neuen Fachkräften am Rednerpult unter anderem zahlreiche Zukunftsoptionen vor, wie ein Diplom, den Meistertitel, die Selbstständigkeit und viele verschiedene Bildungswägen. Ebenso Mitglied des Prü-



Dr. Markus Richter, Geschäftsführer der Firma Holz Richter GmbH, ließ es sich in einer kurzen Ansprache nicht nehmen, selbst die rund 200 Gäste herzlich zu begrüßen, die diesen feierlichen Moment

und Begeisterung für dieses Handwerk aussprach.

Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land, der auch



WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Ihre Tischler-Meisterbetriebe und Partner


Slotfire
Rennspaß pur.
Entwickelt und produziert in Leverkusen
WWW.SLOTFIRE.DE


Formart
Die Schreinerei
UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG

Björn Ruland
Tischlermeister
Mühlener Str. 36
51674 Wiehl
ruland@formart.net

T 02262 - 727 01 70
F 02262 - 727 01 71
M 0163 - 808 61 63
www.formart.net


CNC
TISCHLER

• Individuelle Möbelfertigung
• CNC-Lohnfrässung
• Rundbekantung

Nur für
Fachbetriebe
Sören Ruland
Immen 6 | 51674 Wiehl
Tel. 0 22 62 - 69 99 043
Fax: 0 22 62 - 69 99 044
www.cnc-tischler.de


Puhl
Meisterbetrieb
Ihr Partner für Sicherheit und Service

Fa. Puhl
Alper Str. 13a
51580 Reichshof-Alpe
Tel. 02261 / 50 13 207
E-Mail: info@tischler-puhl.de
www.tischler-puhl.de

Einbruchsschutz nach DIN 18104 in der Nachrüstung!



**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Ralf Thielen

Tel.: (0 21 83) 41 77 97 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Ihr zuverlässiger Partner im Tischlerhandwerk

Ostermann
An allen Ecken und Kanten



Der Ostermann Service

 Kanten in jeder Länge ab 1 Meter	 Kanten auch als laserfähige Variante in nur 4 Werktagen	 Bis 16.00 Uhr bestellte Lagerartikel innerhalb von 24 Stunden geliefert
 Kanten auf Wunsch mit Schmelz- kleberbeschichtung	 Kanten auch mit Airtec Beschichtung in nur 4 Werktagen	Jede Onlinebestellung mit 2 % Rabatt (Shop und App)

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel.: 02871/25 50 -0
Fax: 02871/25 50 -30 · verkauf.de@ostermann.eu · www.ostermann.eu



fungsausschusses zu werden oder Hochschulprofessor, sei eine Möglichkeit, sich in diesem Beruf zu engagieren.

Über die Vergabe aller Gesellenbriefe und Gesellenprüfungszeugnisse hinaus, erhielten auch einige Junggesellinnen und Junggesellen für ihre gefertigten Gesellenstücke besondere Auszeichnungen. Bei dem Wettbewerb „Die Gute Form - Schreiner gestalten ihr Gesellenstück“ der zunächst auf Innungsebene und später auf

Landes- und sogar Bundesebene stattfindet, freute sich Felix Regener aus Leverkusen über den ersten Platz sowie den ebenfalls ersten Platz bei der Auszeichnung „Jahresbestleistung“. Janosch Blömker aus Wermelskirchen erreichte mit seiner „Guten Form“ Platz 2 und Ina Drascher aus Köln erhielt neben dem dritten Platz in diesem Wettbewerb außerdem auch eine Urkunde und ein Geschenk für die „Beste Arbeitsprobe“ sowie Platz 3 in der „Jahresbestleistung“. Darüber hinaus erhielten

Dawid Kubicki aus Morsbach, Irik Mösllein aus Bergisch Gladbach, Jonas Sagroda aus Köln und Lucas Kluck aus Much eine Belobigung für ihre Gesellenstücke. Ein Geschenk gab es für Thomas Kampfhausen aus Leverkusen, der das „Beste Gesellenstück“ gefertigt hatte und Christian Kürten aus Leverkusen, der die „Beste



Theorie“-Leistung vorweisen konnte. Sebastian Niemeyer aus Solingen, erzielte Platz 1 in der Bewertung „Jahresbestleistung“. Somit konnten sich diesjährig wegen Punktgleichheit hier gleich zwei Prüflinge über den ersten Platz freuen.

Wir gratulieren allen Junggesellinnen und Junggesellen nochmals recht herzlich!



Es lohnt sich immer, die Dinge etwas genauer zu betrachten.



Nur wenn man Dinge intensiv von allen Seiten betrachtet, gewinnt man ein schlüssiges Gesamtbild. Ihren Betrieb mitsamt Ihren Mitarbeitern lückenlos abzusichern, ist eine komplexe Aufgabe. Ihnen machen wir es jedoch ganz einfach – mit unserer Firmenkundenberatung. Sichern Sie sich eine passgenaue, überschneidungsfreie und flexible Absicherung.

Generalagentur Weeck-Haupricht
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath
Telefon 0221 9841500
 und im Haus des Handwerks:
Hauptstr. 164 b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 8179870

Generalagentur Elke Voß
Kölner Str. 37, 51491 Overath
Telefon 02206 910567
elke.voss@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
 gut zu wissen

Ihre Partner im Elektro-Handwerk

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik



Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 • 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97

www.neuhalfen-elektrotechnik.de



Kürten GmbH
Notstromtechnik

Schaltanlagen • Notstromsteuerungen
USV-Anlagen • Leihaggregat
Wartungen • Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telefax 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

Schütze Elektrotechnik



Simonswiese 5
51427 Bergisch Gladbach
www.elektro-schuetze.de

Tel.: 0 22 04 / 25 103
Fax: 0 22 04 / 96 27 30
Mobil: 0173 / 95 07 819

ELEKTROJÜNGER
GmbH

Friedrichstr. 20 • 51643 Gummersbach
Fon 0 22 61 / 2 26 74 + 2 50 35 • Fax 0 22 61 / 6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de

BWE 
-technik
Bosbach & Wirt OHG

Altes Wehr 6
51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 88 06 11
Fax: (0 22 67) 88 06 12
info@bwe-technik.de
www.bwe-technik.de

E-Check • Elektroinstallation • SAT-Anlagen • Sprech- und Videoanlagen • Beleuchtungstechnik

Mehr als Licht
Eltak.de
Elektrotechnik A.Kraus
Inh.: Henning Backhaus • Langenmarkweg 31b • 51465 Bergisch Gladbach • Tel.: 0 22 02 / 33 97 44
EGO
ENERGIE EFFIZIENZ
TECHNOLOGIE

Elektro  **Meißen**

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken. Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißen GmbH • Osenauer Straße 4 • 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02 / 9 76 30 • www.elektro-meissner.de • info@elektro-meissner.de

DOPPER GmbH

ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service • Verkauf • Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 • 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 • Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de • www.Doepper-GmbH.de

Stützpunkt händler

HITACHI

• Frequenzumrichter
• Speicherprogrammierbare
Steuerungen
• Bediengeräte

Vertragspartner


Elmo Rietschle
Service und Vertrieb
Verdichter - Vakuumpumpen - Gebläse

Partner des Elektro-Handwerks

C E F WIRD **YES55**
ELEKTRONIK
FACHGROSSENHANDEL

FILIALE BERGISCH GLADBACH UND GUMMERSBACH
IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

HEIZUNG- UND KLIMATECHNIK | KABEL UND LEITUNGEN | INDUSTRIE- UND
HAUSTECHNIK | NETZWERKTECHNIK | WERKZEUGE | LEUCHTMittel UND
LAMPEN | ROHRE UND LEITUNGEN | SICHERHEIT UND KOMMUNIKATION



Bergisch Gladbach
Kraepehlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 / 92 01 74
Fax: 02202 / 92 01 52
bergischgladbach@yes55.de



Gummersbach
Gummersbach Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 67 059
Fax: 02261 / 66 5355
gummersbach@yes55.de



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH • Käthe-Kollwitz-Straße 12 • 51445 Mülheim
T +49 2091 793-0 • F +49 2091 793-88 • el-energie@iegsgroup.de • www.sag.de

 SAG

Fleischerinnung startete Aufklärungsaktion „VON HIER statt von überall“

Mit dem Slogan „VON HIER statt von überall“ startete die Fleischerinnung Bergisches Land jetzt eine Aufklärungsaktion, um Verbraucher zu informieren.

Hintergrund dieser Aktion ist ein Marktcheck der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Bei dem Check wurden 62 Produkte von 33 Herstellern aus Supermärkten, Discountern und einem Bio-Supermarkt untersucht. Insbesondere waren die beliebtesten Wurstsorten, wie Kochschinken, Salami, Bratwurst und Bockwurst unter die Lupe genommen worden. Heraus kam, dass bei den Fleischzutaten der getesteten Wurstwaren ganze 70 Prozent aus zwei bis fünf EU-Ländern stammten. Die Fleischerinnung Bergisches Land sagt dazu: Auch, wenn es erlaubt ist – dass in einer einzigen Wurst verarbeitetes Fleisch aus vielen Ländern vorhanden ist, muss nicht sein! Diese Produktionen zeigen eine große Intransparenz der Industrie gegenüber dem Kunden, der beim Kauf keine Chance hat, die Herstellungsschritte nachzuvollziehen.

Die Fleischwaren der Innungs-Fleischer aus dem Bergischen Land stammen hier aus der Region, und über diese Tatsache werden Verbraucher und Kunden jetzt informiert. Dazu macht die Fleischerinnung Bergisches Land mit einer Plakat- und Flyeraktion auf die Sache aufmerksam. Die Botschaft lautet darauf: „Fleischerfachgeschäft – Damit die Wurst nicht weiter gereist ist als Sie“. Denn woher die Zutaten unserer Fleischwaren kommen, das können wir Ihnen sagen. Wir stellen sie selber her!

Zum Start der Aufklärungsaktion lud die Fleischerinnung am 18.8.2015 ins Haus der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ein. Hier erörterten Obermeister Dieter Himperich zusammen mit



Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, in einer Pressekonferenz die Hintergründe der Aktion und gingen auf die Wertigkeit der Fleischwaren aus dem Innungsbezirk Bergisches Land ein. Unter anderem wurden dabei auch viele verschiedene Fleischspezialitäten und Wurstkreationen der Fleischer des Innungsbezirks präsentiert, die auch direkt vor Ort verkostet werden konnten.

Neben dem klassischen Wurstsortiment, wie beispielsweise Rohwurst, Salami, Kochschinken, Siedewurst und Kraukauer, gesellte sich auf den Wurstplatten im Format 30 x 50 cm auch frische Rheinische Fleischwurst, Bayerische Bierwurst, Bierschinken, Zungenrotwurst, Bergische Schinkenrotwurst und Süddeutsche Jagdwurst. Die diesjährige mit „Gold“ ausgezeichnete Ringelmettwurst, die bei der



„Internationalen DLG-Qualitätsprüfung Schinken und Wurst“ ausgezeichnet wurde, war hier ebenfalls zu finden.

Fragen rund ums Aktionsthema „VON HIER statt von überall“ beantworteten neben Dieter Himperich auch weitere Fleischer der Innung in ihren frischen Fleischkitteln, die zudem Wissenswertes und Besonderheiten zu den verschiedenen Wurstsorten erläuterten.

Alle Fleischwaren, durchweg aus der Region, verdanken Aussehen, Geschmack und Konsistenz dem handwerklichen Geschick der Innungs fleischer, den Verarbeitungstechniken nach traditionellen Rezepturen und der Herstellung mit Liebe zum Produkt. Durch ihren regionalen Fleischbezug können die bodenständigen Handwerksbetriebe Transparenz zeigen und versichern. Das bedeutet ein klares Plus für den Mensch und auch das Tier. Anonyme Fleischherkunft ist hier Fehlanzeige – dafür umso mehr professionelles Handwerk, das vor Ort stattfindet.

„Was wir essen“, sagt Obermeister Himperich, „soll ein Genuss sein, der alle Sinne anspricht und befriedigt. Und dass soll für den Käufer in jeder Hinsicht auch so bleiben.“

NACHRUF

Wir trauern um

Walter Lück

der am 26. Juni 2015 im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Von 1960 bis 1990 war er Mitglied des Vorstandes der Elektro-Innung für den Oberbergischen Kreis sowie Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses.

Während seines langjährigen ehrenamtlichen Engagements, besonders im Bereich der Ausbildung von jungen Menschen, wurde Herr Walter Lück von seinen Kollegen im Ehrenamt geschätzt.

Elektroinnung Bergisches Land

Lothar Neuhalfen

Obermeister

Marcus Otto

Hauptgeschäftsführer

250 Euro Spendengeld für Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Wiehl

Der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Rhein./Oberberg in Wiehl reichte anlässlich des großen Spendenwettbewerbs der vier Jubiläumsinnungen der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land (Elektroinnung, Kraftfahrzeugginnung, Innung für Metalltechnik und Innung für Sanitär- und Heizungstechnik) am 12.7.2013 eine Bewerbung mit dem Projekt „Letzte Hilfe“ – Hospizforum Wiehl“ ein.



Mit einem geplanten Forum für Fachkräfte aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis sollten nicht nur die regionalen Bildungschancen für Fachkräfte im Bereich Hospizarbeit in den Fokus gestellt werden. Die Johanniter, die auf vielen Ebenen Hand in Hand mit Bürgern und Partnern in der Region zusammen arbeiten, hatten bei dem Forum auch die Zielsetzung, Fachkompetenz bezüglich der Betreuung sterbenskranker Menschen zu vermitteln, die Qualität der Betreuung unheilbar erkrankter Menschen in ihrer

letzten Lebensphase zu erhöhen und die Vernetzung engagierter Menschen in der Pflege- und Hospizarbeit zu verbessern.

Die Umsetzung der geplanten Veranstaltung erfolgte im September 2013 mit den Referenten Thomas Schrewe und Kathrin Hönscheid im Johannes-Hospiz in Wiehl, an der insgesamt 24 Personen aus verschiedenen Pflegeinstitutionen teilnahmen.

Auf Grund des fünften Platzes wurde das „Hospizforum“-Projekt beim Spen-

denwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ mit 250 Euro von der Innung für Metalltechnik Bergisches Land unterstützt. Damit wurden die Einladungen, Werbemittel und Arbeitsmaterialien sowie die Verpflegung und Aufwandsentschädigungen der Veranstaltung finanziert.

Das Forum kann man auch im Nachhinein als vollen Erfolg bezeichnen. Das Netzwerk untereinander hat sich nachhaltig und erfolgreich verbessert und ließ neue Kontakte entstehen.

50-jähriges Jubiläum der Firma Flosbach

Dachdeckernachwuchs gefördert

Im Januar 2015 feierte der Bedachungsgroßhandel Werner Flosbach GmbH & Co. KG aus Wipperfürth sein 50-jähriges Firmenjubiläum. Zu diesem Anlass wurde an Stelle von Geschenken lieber zu einer großen Spendendaktion aufgerufen. Eine Idee, die gut ankam.

Von dem gesamten Spendengeld flossen 3.025 Euro in die Nachwuchsförderung des Dachdeckerhandwerks. Der Betrag dient dazu, die Ausbildung zu unterstützen, da die Anforderungen an gute Arbeit wegen der Energieeinsparungsverordnung und den heutigen oft komplizierteren Architekturen enorm gestiegen ist.

Der Betrieb Flosbach selbst hat bereits über 50 Lehrlinge ausgebildet. „Eine so qualifizierte Ausbildung wie in Deutschland“, weiß Dieter Flosbach, „gibt es selten. Meistens wird nur angelernt, obwohl



die Anforderungen an gute Arbeit immer weiter steigen.“

Auch Harald Laudenberg, Obermeister der Dachdeckerinnung Bergisches Land und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, freuten sich bei der Scheckübergabe über die finanzielle Unterstützung. „Ins-

besondere das duale System in Deutschland garantiert eine gute Ausbildung“, so Laudenberg, „die nach erfolgreicher Prüfung, ein solides Fundament für die berufliche Zukunft der Fachkräfte bedeutet. Es ist enorm wichtig, diesen Qualitätsstandard zu erhalten, denn in Zukunft wird es im Dachdeckerhandwerk noch viel mehr um umfassendes Know-how gehen.“

Besuch aus Uganda

Im Rahmen eines Partnerschaftsprojektes, das aus einem Bündnis der Handwerkskammer zu Köln mit der USSIA (Uganda Small Scale Industries Association) – ein Verband von Kleinunternehmen in Uganda – besteht, erhielt die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land am 23.6.2015 zum wiederholten Male Besuch von der dortigen Delegation.

Bereits seit 2009 gibt es diese Partnerschaft mit der Zielsetzung, die Kleinunternehmen in Uganda nach und nach zu stärken und die Organisation zu verbessern.

Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, führte die Gäste zusammen mit

Assessor Nicholas Kirch und Markus Naujoks durchs Haus, stellte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor und beschrieb deren Funktionen. Der Delegation wurde auch der gesamte Aufbau der freiwilligen Selbstverwaltung einer Kreishandwerkerschaft erläutert sowie der Aufbau der Innungen und insbesondere die Leistungen des Ehrenamtes. Darüber hinaus wurde zudem die Arbeit des mit fast 2.400 Mitgliedsbetrieben größten Arbeitgeberverbandes im Bergischen Land vorgestellt.

Während die Mitgliedsbetriebe der Kreishandwerkerschaft vielfach auf die rechtliche Beratung und Hilfestellung der Rechtsabteilung zugreifen, gibt es in Uganda kein komplexes Rechtssystem. Eine rechtliche Sicherheit durch Verträge exis-



tiert dort nur bedingt. Förderbanken wie hierzulande die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind dort ebenso unbekannt.

Der Besuch, der auch für die nächsten Jahre regelmäßig geplant ist, diente vor allem dazu, Ideen für die Dienstleistungen des Verbandes in Uganda zu sammeln und die Partnerschaft untereinander in einem regen Austausch zu vertiefen.

Produkte ändern sich – Werte bleiben

Die Siegener Wilhelm Schneck sen. GmbH & Co KG fungiert als Großhändler im Bereich von Bodenbelägen und hat darüber hinaus Schwerpunkte im Modul- und Objektbau.

Am Anfang war eine Patentanmeldung. 1905 stellte Wilhelm Schneck seine erste Erfindung – eine Acetylen-Grubenlampe – vor, die sich als echte Bereicherung für die Arbeit in einer Region erwies, die seit jeher vom Bergbau geprägt ist. Im Laufe der Firmengeschichte wandelte sich die Produktpalette: die Zuverlässigkeit, das Fachwissen und die kompromisslose Kundenorientierung, mit denen vor über 100 Jahren gestartet wurde, werden jedoch noch heute gelebt.

Heute kümmern sich 30 Mitarbeiter um die reibungslosen Abläufe und zügigen Warenauslieferungen im Familienunternehmen. Moderne Maschinen und ein gut organisierter Fuhrpark tragen ihren Teil dazu bei, dass Teppichböden sowie weitere Bodenbeläge wie Nadelvlies, Parkett, Laminat, Kork, Kunstrasen, CV- und Designbeläge, Linoleum- und Vinyl- Objektbeläge samt Zubehör, Kleber und Spachtelmasse auf schnellstem Wege zum Kunden gelangen. Im Umkreis von 100 Kilometern verlassen sich Bodenleger, Maler, Objekteinrichter und Architekten auf die Kompetenz von Schneck.



Prokurist André Neuser und Geschäftsführer Alexander Jarosch (v. l.)

Wer sich zunächst vor Ort einen Eindruck über die Produktvielfalt verschaffen will, findet dazu in den großzügigen Ausstellungsräumen die Gelegenheit. Die fachgerechte Beratung durch gut ausgebildete Fachkräfte ist dabei immer inklusi-

ve, und auch in anderen Bereichen wird der Service-Gedanke großgeschrieben: So werden der passgenaue Zuschnitt von Bodenbelägen sowie termingerechte Lieferung auf Wunsch erledigt.

Dank der langjährigen Erfahrung in den Bereichen Industrie, Handel und Handwerk, dem 1.200 Quadratmeter großen Lager mit mehr als 500 Palettenstellplätzen und über 10.000 Plätzen für Bodenbeläge sowie der zuverlässigen Logistik positioniert sich das Familienunternehmen außerdem als leistungsstarker Partner im Objektbereich. Egal ob Lieferungen zur Baustelle innerhalb von 24 Stunden oder exakt auf den Baufortschritt abgestimmte Abrufe – Schneck punktet mit überdurchschnittlich hoher Waren-Umschlagsfähigkeit und 30 gut geschulten, überwiegend langjährigen Mitarbeitern, die alle Kundenwünsche mit Bravour realisieren.

schneck

DIE KOMPETENZ IN BODENBELÄGEN

KONTAKT

Wilhelm Schneck GmbH & Co. KG

Numbachstraße 58

57072 Siegen

Telefon: (0271)5005 55

Mail: info@schneck-bodenbelag.de

Web: www.schneck-bodenbelag.de

Für den gesamten Oberbergischen Kreis ist unser langjähriger Mitarbeiter

Herr Simon Schneiders für Fragen und Antworten Ihr Ansprechpartner.
Mobil: 0151-52885266

Unterstützung für Kreishandwerkerschaft

Spendengelder der Unternehmer-Initiative Rhein-Berg

Mit der Zielsetzung, Projekte im Rheinisch-Bergischen Kreis zu unterstützen und so die Verbundenheit mit der Region zu unterstreichen, fand unter der Schirmherrschaft von Kreisdirektor Dr. Erik Werdel am 3.7.2015 bereits zum fünften Mal auf dem ehemaligen Erzbergwerksgelände in Overath-Steinenbrück ein Benefiz-Golfturnier der Unternehmer-Initiative Rhein-Berg, kurz UIRB, statt.

Rund 160 Anmeldungen, darunter auch zahlreiche „Schnupperteilnehmer“, nutzten die Gelegenheit, auf dem attraktiven und anspruchsvollen Platz des beinahe 700.000 Quadratmeter großen Areals zu golfen. Hier galt es, 18 Löcher, darunter neun der schwersten in Deutschland, zu spielen. In Begleitung von viel Sonne gerieten die Teilnehmer bei hochsommerlichen Temperaturen um die 30 Grad und rund 100 Meter Höhenunterschied auf dem Gelände dabei ordentlich ins Schwitzen.

Am frühen Abend standen dann nicht nur die Gewinner des Turniers fest, sondern auch die zahlreichen Gewinner eines zusätzlichen Losverkaufs, der aufgrund



Foto: Susanne Schröder

hochkarätiger Sponsoren viele wertige Gewinne ausschüttete.

Mit dem Turnierstartgeld und dem Losverkauf kamen insgesamt 3.500 Euro zusammen. Den Betrag durfte Kreishandwerksmeister Willi Reitz für die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land entgegen nehmen. „Wir werden“, so Reitz, „das Geld verwenden, um damit für unsere Auszubildenden Maßnahmen durchzuführen. Unter anderem werden wir Defi-

brillatoren anschaffen, um die Ausbildung sicherer zu gestalten. Die Auszubildenden sind unser höchstes Gut. Unser größter Dank gilt daher den Teilnehmern, da sie mit ihrem Beitrag die Ausbildung junger Menschen unterstützen.“

Ein anschließendes Barbecue und kühle Getränke rundeten schließlich die gelungene Veranstaltung ab, bei der die Gäste die Gelegenheit nutzten, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu pflegen.

Andreas Kappes
GMBH

Sanitär
Heizungen
Warmwasseranlagen
www.kappes-shk.de

Elisenstrasse 23
51373 Leverkusen
0214 / 500 00 60
Mobil 0172 / 920 57 10

SPANIER
HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO

Unsere Erfahrung. Für Ihr Bad.

D. Spanier GmbH, Am Vorend 47, 51467 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 9875-0, service@dspanier.de

HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO SPANIER-GMBH.DE

www.shs-gmbh.net

IHR PARTNER IN SACHEN FUSSBODENHEIZUNG

SHS HEIZFLÄCHENSYSTEME

Planung, Beratung, Aufführung
T 02157 / 124 03-0
F 02157 / 124 03-29
E info@shs-gmbh.net 41379 Brüggen-Braicht

**WOLFGANG
WURTH**
SANITÄR & HEIZUNG

Kölner Str. 462
51515 Kürten
(02207) 9666-0
www.Wurth-SHK.de

FRANZ
KLEIN
SANITÄR-HEIZUNG
Inh. Willi Frielingsdorf

Peter Seven GmbH
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen
Telefon: (02 14) 8 70 70 56
Fax: (02 14) 8 70 70 58
E-Mail: p.seven@t-online.de





WASSER
Sanitär · Heizung

- Effizient
- Ökologisch
- Innovativ
- Regenerativ
- Wohlfühlbäder

BEI WASSERFRAGEN ...
...WASSER FRAGEN!

A young boy with blonde hair, wearing an orange t-shirt, is smiling and holding a small, clear globe in his right hand. He is looking directly at the camera. The globe shows a detailed view of the Earth's continents and oceans. The background is a blurred green field, suggesting an outdoor setting. In the top right corner of the image, there is a red graphic of a house roof. To the right of the house roof, the word "G.U.T." is written in large, bold, white capital letters. Below "G.U.T.", the words "ist besser für die Umwelt" are written in a smaller, white, sans-serif font. At the bottom right, there is a list of services: "Sanitär · Heizung", "Klima/Lüftung", "Installation · Elektro", and "Dachtechnik", all in white text.

Deutschlands prominenteste Heizungsmarke.

Als Fachgroßhandel für Gebäude- und Umwelttechnik bauen wir gemeinsam mit unseren Partnern aus dem Fachhandwerk an der Welt von morgen – fair, flexibel und verbindlich. In unserer **Fachausstellung** in Bergisch Gladbach lassen wir **Badträume** Wirklichkeit werden und zeigen den Weg in die Zukunft der modernen Haustechnik. In unseren **9 Abholstandorten** halten wir mehrere 10.000 Produkte für Ihren täglichen Bedarf bereit. Sie finden uns in Bergisch Gladbach, Leverkusen, Troisdorf, Wermelskirchen und 5 x in Köln. **Fordern Sie uns!**

G.U.T.
BACH & WESCO

Ernst-Reuter-Straße 14 · 51427 Bergisch Gladbach
Tel. 02204 9209-0 · Fax 02204 9209-40
bach.wesco@gut-gruppe.de · www.gut-gruppe.de

Peter Seven GmbH
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen
Telefon: (02 14) 8 70 70 56
Fax: (02 14) 8 70 70 58
E-Mail: p.seven@t-online.de

seven
SANITÄR + HEIZUNG

Partner des
Handwerks

- immer
für Sie da!

Deutschlands prominenteste Heizungsmarke.

The logo for Buderus is a red five-pointed star with a textured, marbled pattern. The word "Buderus" is written in a white, sans-serif font across the center of the star. In the center of the star is a circular emblem containing a stylized lowercase letter "l".

So wird Qualität bestätigt.

Buderus gilt nicht nur als die bekannteste Heizungsmarke unter Hausbesitzern, sondern auch als eine der innovativsten Marken in der Branche. Das belegen viele Auszeichnungen wie der Plus X Award, der Innovationspreis Wärmemarkt oder der Spitzenplatz beim BrandMonitor® Heiztechnik. Auch für uns ist dies ein schöner Beweis, dass wir mit unserem Anspruch an Systemqualität, Innovationskraft und Kundennähe goldrichtig liegen.

Wärme ist unser Element

Buderus

Bosch Thermotechnik GmbH

BOSCH Thermotechnik GmbH
Niederlassung Köln
Toyota-Allee 97 · 50858 Köln
Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237
www.buderus.de

Preisgeld für „Naschwerk“

Die Schülergenossenschaft „Naschwerk“ erzielte Platz fünf beim großen Spendenwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“

Auf Grund ihres innovativen Projekts wurde die Schülerfirma Naschwerk eSG beim großen Spendenwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ von der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land mit dem fünften Platz und somit 250 Euro Spendengeld ausgelobt.

Das Projekt „Naschwerk“ gibt es an der Realschule Waldbröl. Seit dem Jahr 2008 werden dort Produkte zur Pausenverpflegung verkauft und diverse Schokoladenspezialitäten angeboten. Damals gründeten Schülerinnen und Schüler unter praktischer Anleitung von regionalen Unternehmen und Projektleiter Holger Siems die Firma. Seither wird das Thema Berufsorientierung durch Eigenverantwortung groß geschrieben.

Die Idee der Naschwerk eSG geht auf ein erfolgreiches Projekt zur Kulturge schichte der Schokolade zurück, das die damalige Klasse 8a durchgeführt hatte. Den Beschluss zur Firmengründung fassten die Schülerinnen und Schüler schließlich nach der Teilnahme am Projekt „Zukunft fördern“ der Stiftung Partner für Schule NRW und wählten ganz bewusst die Rechtsform einer Genossenschaft, da



Die Vorstandsmitglieder von „Naschwerk“ (v.l.): Samuel Warkentin, Leoni Janzen und Melanie Marx.

hier jeder gleichberechtigt ist und im Unterschied zum Verein eine wirtschaftliche Tätigkeit zum Wohle der Mitglieder ausübt werden darf.

Heute betreiben die Mitglieder von „Naschwerk“ den Schulkiosk und verkauften dabei auch jeden Morgen Brötchen und Teilchen, die die Bäckerei Ulbrich liefert. Die größte Herausforderung stellt jedoch die Pralinen- und Konfektproduktion und deren Vermarktung dar. Aus

Schokoladenrohmaterialien werden in liebevoller Handarbeit erlesene Pralinen und köstliches Konfekt hergestellt. Zur Wissenserweiterung nehmen die Schülerinnen und Schüler dazu auch an Fortbildungen teil und entwickeln ihr Leistungsspektrum und Produktangebot stetig weiter.

Die erwirtschafteten Gewinne werden beispielsweise in Bildungsfahrten und Theaterbesuche investiert und entlasten so auch das Haushaltssudget der Eltern.

Bewegt die Wirtschaft.



DER FORD TRANSIT CUSTOM 'CITYLIGHT'

Kapazität für bis zu 3 Europaletten, selbst bei kurzem Radstand

250 L1 (Nutzlast: 600 kg)

Als Tageszulassung bei uns für nur

€ 14.990,-

+ MwSt.

BERGLAND GRUPPE

Autohaus Bergland GmbH
Alte Papiermühle 4
51688 WIPPERFÜRTH
Tel. (02267) 8820-0

AHG Autohaus GmbH
Rosendahler Str. 57
58285 GEVELSBERG
Tel. (02332) 9212-0

Autohaus Bergland GmbH
Überfelder Str. 17
42855 REMSCHEID
Tel. (02191) 69410-0

Autohaus Wiluda GmbH
Margaretenstr. 1
42477 RADEVORMWALD
Tel. (02195) 9102-0

Autohaus Bergland GmbH
Bonner Str. 251
53773 HENNEF (SIEG)
Tel. (02242) 9688-0

www.bergland-gruppe.de

Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Über
80 Jahre
Ihr LKW-Partner

IVECO C-W MÜLLER GMBH

51469 Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 26
Tel.: (0 22 02) 29 03-0
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
Siemensstraße 9 (Fixheide)
Tel.: (0 21 71) 8 10 75
Fax: (0 21 71) 76 82 85 www.c-w-mueller.de

193,- €
Monatsrate



Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

VIVARO

DAS BÜRO ZUM
MITNEHMEN.



Wir leben Autos.

Die Motorenklinik

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel und Benzinier ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- und Servicenetz

Notruf
02206-95860

Gesicherte Qualität
nach RAL GZ 797
Wir sind zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW,
LKW+Bus Motoren
generalüberholt im
Tausch ab Lager bis

2 Jahre
Garantie

MOTOREN AG
FEUER

Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Inspektion nach
Herstellervorgabe

Karosseriearbeiten

Scheibenreparaturen

Unfallinstandsetzung

KFZ Service

Hauptuntersuchung

Abgasuntersuchung

Zeitwert gemessene
Reparaturen

**Rund um Ihr Auto
Wir können helfen...**

Kfz- und Karosseriebaumeister-Betrieb

Irlenfelder Weg 6
51467 Bergisch Gladbach
fon: 0 22 02 - 95 72 11-1
fax: 0 22 02 - 95 72 11-3
info@ds-fahrzeugtechnik.de
www.ds-fahrzeugtechnik.de



D&S Fahrzeugtechnik GmbH

Ihr kompetenter Partner
in Bergisch Gladbach

Der Vivaro sieht nicht nur robust aus, er ist es auch – stark und geräumig, um alles, was die Arbeitswelt ihm abverlangt, souverän zu meistern. Dabei ist er ebenso verlässlich wie flexibel und kosteneffizient. Seine Turbodieselmotoren sorgen für kraftvolle Leistungsentfaltung, sparsamen Verbrauch und niedrige CO₂-Emissionen. Und: Sein attraktives Design lässt Ihre Firma jederzeit im besten Licht erscheinen.

- Transport von drei Euro-Paletten in der Kurzversion
- FlexCargo®-Durchladevorrichtung für bis zu 4,15 m Lade-länge¹
- maximale Ergonomie im Innenraum
- mobiler Arbeitsplatz für mehr Flexibilität
- niedriger Verbrauch ab 5,9 l/100 km (kombiniert)²
- BiTurbo-Motor mit 103 kW (140 PS) und 340 Nm verfügbar

UNSER LEASINGANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Vivaro Kastenwagen L1H1 2,7t, 1.6 CDTi, 66 kW (90 PS) Manuelles 6-Gang-Getriebe

Monatsrate

(exkl. MwSt.) **193,- €**

(inkl. MwSt. 229,67 €)

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,00 €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr, Angebot zzgl. 500,- € Überführungskosten.

Ein Angebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Gebr. Gieraths GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Überführungskosten. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragsbeginn beim Leasinggeber bis 31.12.2015. Das Angebot gilt ausschließlich für Gewerbe Kunden.

¹Optional.

²Kombinierter Verbrauch gemäß VO (EG) Nr. 715/2007.

**Gebr.
GIERATHS**

www.gieraths.de [/gieraths](https://www.facebook.com/gieraths) GmbH

Gebr. Gieraths GmbH
Kölner Str. 105 • 51429 Bergisch-Gladbach • Tel.: 02204/40080
Paffrather Str. 195 • 51469 Bergisch-Gladbach • Tel.: 02202/299330

Spendengeld für generationen-übergreifendes Projekt

Mit einem Durchmesser von mehr als 10 Metern erschufen Schülerinnen und Schüler der Erich Kästner-Schule in Morsbach, unter Mitwirkung der Eigner eines in unmittelbarer Nähe befindlichen Seniorenheimes, den Senioren selbst und ehrenamtlich engagierten Bürgern der Gemeinde, einen spiralförmigen Kräutergarten mit sternförmig angelegten Wegen, die auch ausreichend breit für Rollstuhlfahrer sind.

Dieses langfristig angelegte Projekt prämierte die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land beim großen Spendewettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“, den 2013 vier Jubiläumsinnungen anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens ausgeschrieben hatten, mit einem fünften Platz und damit 250 Euro.

Für die Projektumsetzung hatten die Beteiligten mittels über 40 Tonnen Bruchsteinen verschieden hohe Mauerabschnitte mit offenen Trögen angelegt, in die unterschiedlichste, einheimische Kräuter gepflanzt wurden. Die Höhe beschränkt



te man dabei auf 60 cm, damit auch im Rollstuhl sitzende Personen den ganzen Garten überblicken und die einzelnen Wegabschnitte des gesamten Kräuterbeets erreichen können. Die Wegearbeiten übernahmen ortsansässige Firmen.

Die Idee zum Gemeinschaftsprojekt entstand durch den Gedanken, fachliche Komponenten des praktischen Anwen-

dens von Schulwissen wie beispielsweise Mathematik, Geometrie und Biologie anzuwenden und ebenso, um die Kommunikation zwischen der jungen und älteren Generation zu fördern. Der vielschichtige Erfahrungsschatz der Senioren ergänzte sich dabei hervorragend mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse 10, die kräftig anpacken und ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen konnten.

Entsorgungsservice mit Erfahrung



RELOGA GmbH - Braunschweig 1-3 - 51766 Engelskirchen - 08006002003

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

reloga

sicher • sauber • schnell

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



www tip top tor der
torbau & automatisierung
 Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check
 02202/97 97 60
 Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

Stahlbau Schwanicke GmbH

Stahlbau • Behälterbau • Apparatebau



Zertifiziert nach EXC 2 gem. EN 1090-2
 TÜV-Zulassung nach § 19 WHG
 Präqualifiziert PQ VOB: 011.100026

Gewerbestraße 6 · 42929 Wermelskirchen
 Telefon: (0 21 96) 60 82 · Telefax: (0 21 96) 46 06
www.schwanicke.de · info@schwanicke.de

P&K Stahlbau GmbH

 Ihr Partner seit 1979

- Treppen
- Geländer
- Balkone
- Vergitterungen
- Türen
- Tore







- Vordächer
- Überdachungen
- Markisen
- Sonderkonstruktionen

Unsere Ausstellung ist montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr für Sie geöffnet.

P&K Stahlbau GmbH
 Inh. Ivan & Katja Kovac
 Porschestr. 6
 51381 Leverkusen
 02171/83 00 7
www.pk-stahlbau.de

mkv Metallbau Klein GmbH & Co. KG
 Verladetechnik · Service · Tortechnik
 Zum Obersten Hof 4–6
 51580 Reichshof-Volkenrath
 Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
 e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
 Internet: mkv-klein.de

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung



Belu Ga
 Garagentore, Deckensektionaltore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
 Überladebrücken und Hubtische

Schmiede • Einbruchschutz
 • Schlosserei
 • Feineisen
 • Fahrzeugbau

Bernhard Schätzmüller GmbH
 51465 Bergisch Gladbach
 Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Laufenberg GMBH

Herstellung und Einbau von:

- Aluminiumfenster + Türen
- Wintergärten
- Brandschutztüren nach DIN
- Edelstahlarbeiten
- Stahlbauerbeiten
- Schlosserarbeiten

Metallbau

Auf der Koule 23-27
 51427 Bergisch Gladbach
 0 22 04 - 97 90-0
 Telefax 0 22 04 - 97 90-20
 E-Mail: info@laufenberg-metallbau.de

★ Geländer und Treppen ★ Edelstahlverarbeitung
 ★ Schweißfachbetrieb ★ Aluminiumverarbeitung
 ★ Stahlkonstruktionen ★ Palettenregale
 ★ Serienfertigung

Reiter Metallbau GmbH & Co. KG
 Zum alten Wasserwerk 22-24 · 51491 Overath
www.reiter-metallbau.de · Tel.: 0 22 04 - 71 8 12

Krause Metallbau
 Meisterbetrieb für Metallbau · Schlosserei · Stahlbau
 STAHL · EDELSTAHL · NE METALLE
 • Treppen · Geländer · Tür und Tor
 • Balkone · Handläufe · Fenstergitter

Ihre Wünsche in Metall

• Geländer
 • Treppen
 • Balkonanlagen
 • Terrassenüberdachungen
 • Edelstahlverarbeitung
 • Individuelle Metallkonstruktionen
 • Schweißfachbetrieb
 • Zertifiziert nach EN 1090/DIN 3834-3

ZIEGERT METALLBAU GMBH MEISTERBETRIEB

Weitere Infos über unsere Leistungen erhalten Sie unter:
www.ziegert-metallbau.de
 oder rufen Sie uns einfach an
0 22 04 / 98 46 923

Ziegert Metallbau GmbH · Zum Alten Wasserwerk 19 · 51491 Overath

Anders um die Ecke denken!

Individualität und Flexibilität, das Entwickeln kreativer Lösungen und schlussendlich Geplantes fachgerecht in die Tat umsetzen - dies sind Punkte, die das Handwerk auszeichnen. Für uns stellen sie genau den Reiz dar, der uns in der täglichen Arbeit vorantreibt. Lernen Sie uns kennen.

Metallbau Altwicker

Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · Tel.: 02296-98000 · www.metallbau-altwicker.de

PALESE BANK WÄHRUNG

Goldene Meisterbriefe

» Hans-Dieter Schmitter Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung	10.5.2015	» Wolfgang Kahlm Lindlar, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	13.7.2015	» Kurt Eulenhöfer Gummersbach, Dachdeckerinnung	14.7.2015
--	------------------	--	------------------	---	------------------

Betriebsjubiläen

50 Jahre

» Wilhelm Handwerk Bedachungen Bauklemptnerei GmbH Rösrath, Dachdeckerinnung	11.8.2015	» Beate Vaclavik Auto-Schumacher GmbH, Engelskirchen Kraftfahrzeugginnung	1.8.2015
» Boss Haustechnik GmbH Rösrath, Elektroinnung und Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	19.8.2015	» Kuno Kersten Auto-Schumacher GmbH, Engelskirchen Kraftfahrzeugginnung	1.8.2015
» Peter Berghaus GmbH Kürten, Elektroinnung	2.9.2015		
» Kurt Hartloff GmbH Wermelskirchen, Maler- und Lackiererinnung	15.9.2015	» Thomas Grabowski Malerbetrieb Sonnenschein, Lars Sonnenscheid, Radevormwald, Maler- und Lackiererinnung	1.8.2015
» Elektro Meißner GmbH Odenthal, Elektroinnung	15.9.2015		

25 Jahre

» Thomas Gumm Burscheid, Maler- und Lackiererinnung	30.8.2015	» Heiner Sieper ehem. Vorstandsmitglied der Friseurinnung	1.8.2015	65 Jahre
» stewe Dienstleistungen GmbH Reichshof, Maler- und Lackiererinnung	4.9.2015	» Manfred Gostau ehem. Lehrlingswart der Maler- und Lackiererinnung	3.8.2015	70 Jahre
» Wolfgang Keischgens Bedachungs-GmbH Lindlar, Dachdeckerinnung	6.9.2015	» Erich Dahl Ehrenobermeister der Maler- und Lackiererinnung	10.8.2015	80 Jahre

45jähriges Dienstjubiläum



Am 1. August 2015 konnte unsere Mitarbeiterin, Frau **Antje Boes**, ihr 45jähriges Dienstjubiläum feiern. Sie ist in unserem Hause für die Erstellung von Urkunden für Betriebs- und Arbeitnehmerjubiläum und die Beantragung von Goldenen Meisterbriefen verantwortlich.

Wir gratulieren Frau Boes ganz herzlich und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. ♦

Arbeitnehmerjubiläen

40 Jahre

» Beate Vaclavik Auto-Schumacher GmbH, Engelskirchen Kraftfahrzeugginnung	1.8.2015
» Kuno Kersten Auto-Schumacher GmbH, Engelskirchen Kraftfahrzeugginnung	1.8.2015

35 Jahre

» Thomas Grabowski Malerbetrieb Sonnenschein, Lars Sonnenscheid, Radevormwald, Maler- und Lackiererinnung	1.8.2015
--	-----------------

Runde Geburtstage

» Heiner Sieper ehem. Vorstandsmitglied der Friseurinnung	1.8.2015	65 Jahre
» Manfred Gostau ehem. Lehrlingswart der Maler- und Lackiererinnung	3.8.2015	70 Jahre
» Erich Dahl Ehrenobermeister der Maler- und Lackiererinnung	10.8.2015	80 Jahre
» Norbert Roß ehem. Vorstandsmitglied und ehem. Prüfungsvorsitzender der Elektroinnung	15.8.2015	65 Jahre
» Dietmar Helmich ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Informationstechnik	5.9.2015	65 Jahre
» Christoph Rentrop ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik	8.9.2015	50 Jahre
» Rudolf Müller Vorstandsmitglied der Kraftfahrzeugginnung	10.9.2015	55 Jahre
» Dr. Uwe Bathe ehem. Vorstandsmitglied der Maler- und Lackiererinnung	12.9.2015	50 Jahre
» Brigitte Wildangel-Wehn ehem. Vorstandsmitglied der Friseurinnung	18.9.2015	60 Jahre
» Wilfried Hermanns ehem. Vorstandsmitglied der Elektroinnung	23.9.2015	75 Jahre
» Sven-Markus Leschnik ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke	29.9.2015	50 Jahre

Goldene Meisterbriefe für Udo Landsberg und Bernd Veltrup

Am 28.4.1965 legte Bernd Veltrup aus Leverkusen und am 23.6.1965 Udo Landsberg aus Gummersbach jeweils die Meisterprüfung im Friseurhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Düsseldorf ab.

Daher wurde den beiden Jubilaren im Rahmen der gemeinsamen Los sprechungsfeier der Friseur- und Dachdeckerrinnung Bergisches Land am 6.7.2015 im Bergischen Energiekompetenzzentrum in Lindlar nachträglich durch Kreishandwerksmeister Willi Reitz und Thomas Stangier, Obermeister der Friseurinnung, der Goldene Meisterbrief überreicht.

Bernd Veltrup, der seine Lehre 1961 abschloss, machte sich 1966 selbstständig. Er übernahm den von seinem Vater 1939 gegründeten Betrieb und bildete dort von 1942 bis heute 40 Friseur/-innen aus.



Bernd Veltrup war außerdem sechs Jahre im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln tätig.

Udo Landsberg schloss seine Lehre ebenfalls 1961 ab. Seit 1967 bis heute ist er selbstständig. In dieser Zeit wurden in seinen Salons rund 80 Friseurinnen und Friseure ausgebildet. Von 1972 bis 2012 war Udo Landsberg im Vorstand der Friseurinnung für den Oberbergischen Kreis und ebenfalls von 1972 bis 1987 im Gesellenprüfungsausschuss. Von 1981 bis 1987 war er als Meisterbeisitzer im Ausschuss zur Förderung der Berufsbildung

tätig und wurde zudem 1984 in das Amt des stellv. Obermeister gewählt, das er zunächst bis 1990 bekleidete. 1998 wurde er dann erneut zum stellv. Obermeister gewählt. Es folgte 1999 die Wahl zum Obermeister bis zur Fusion der Innungen Oberberg mit Rhein-Berg/Leverkusen im Jahr 2007. Danach übte er das Amt des stellv. Obermeisters bis zum 10.12.2012 aus. Seitdem ist Udo Landsberg Ehrenobermeister und Ehrenmitglied des Friseur-Verbandes Nordrhein-Westfalen.

Wir gratulieren beiden goldenen Meistern herzlich zu ihren Auszeichnungen!

Goldener Meisterbrief für Fleischermeister Hans Gert Koch

Am 20.5.1960 legte Herr Hans Gert Koch aus Reichshof die Meisterprüfung im Fleischerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Dortmund ab.

Im Rahmen der gemeinsamen Los sprechungsfeier der Bäcker- und Fleischerrinnung Bergisches Land wurde Herrn Koch am 05.07.2015 nachträglich durch Obermeister Dieter Himperich und Kreishandwerksmeister Willi Reitz der Goldene Meisterbrief überreicht.

Wir gratulieren herzlich!



7.9.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

29.9.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

9.11.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

17.11.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Informationstechnik

17.11.2015, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Innung für Informationstechnik

18.11.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Fleischerinnung

18.11.2015, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Fleischerinnung

23.11.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Tischlerinnung

23.11.2015, 20.00 Uhr

Innungsversammlung der Tischlerinnung

24.11.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Elektroinnung

24.11.2015, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Elektroinnung

25.11.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für
Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

25.11.2015, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für
Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

30.11.2015, 17.30 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung

30.11.2015, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Friseurinnung

1.12.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

1.12.2015, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Dachdeckerinnung

2.12.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Metalltechnik

2.12.2015, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für Metalltechnik

7.12.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Baugewerksinnung

7.12.2015, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Baugewerksinnung

8.12.2015, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

9.12.2015, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung

9.12.2015, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung

11.1.2016, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Kraftfahrzeuginnung

11.1.2016, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Kraftfahrzeuginnung

Seminare 2015**21.9.2015, 16.00 – 18.00 Uhr**

Vortrag: Maßnahmen zur Azubigewinnung

25.9.2015, 10.00 – 17.00 Uhr

OUTLOOK – Informationszentrale im Betrieb

22./23.10.2015, 10.00 – 17.00 Uhr

2-Tages Workshop: Wie vermeide,
entschärfe und löse ich Konflikte?

29.10.2015, 10.00 – 17.00 Uhr

Digitale Archivierung

4.11.2015, 10.00 – 17.00 Uhr

Verkaufen beginnt, wenn der Kunde „Nein“ sagt

5.11.2015, 13.30 – 17.00 Uhr

Erbschaft-/Schenkungssteuer unter Berücksichtigung
des Urteils des BGH vom 17.12.2014

11.11.2015, 10.00 – 17.00 Uhr

Wake-up Workshop – Wie Sie dem Alltagstrott entkommen

18.11.2015, 10.00 – 17.00 Uhr

Das Fan-Projekt – Mache Deine Kunden zu Fans

19.11.2015, 13.30 – 17.00 Uhr

Vermögensübertragung gegen Rente,
Nießbrauch und Teilentgelt

1.12.2015, 10.00 – 17.00 Uhr

Moderne Geschäftsbriefe und Emails

Erste Hilfe 2015 und Brandschutz**9.9.2015, 8.30 – 16.30 Uhr**

Auffrischungskurs

10.9.2015, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs,
Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

7.10.2015, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs,
Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

12.10.2015, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs

16.10.2015, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs

19.10.2015, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs, Bergisches
Energiekompetenzzentrum, Lindlar

26.10.2015, 8.30 – 16.30 Uhr

Grundkurs, Bergisches Energie-
kompetenzzentrum, Lindlar



Hinweis: Termine ohne genannten
Veranstaltungsort finden im
Gebäude der Kreishandwerkerschaft,
Altenberger-Dom-Straße 200,
51467 Bergisch Gladbach-Schildgen,
statt.

Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser; Kürten: Gas

02267 686 - 0



Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie GmbH

Overath, Engelskirchen, Marienheide, Gummersbach,
Bergneustadt, Wiehl: Strom und Gas
Reichshof, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach: Gas

02261 3003-0



RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



★★★

Sprechen
wir über Ihre
Zukunft!

Muss ich als Gründer alles selbst können?

Finden wir gemeinsam mit unseren Partnern der
Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken
Antworten. Persönlich, fair, genossenschaftlich.

M. Feicht, Free-Linked,
Genossenschaftsmitglied seit 2015

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Bensberger Bank eG
Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach

